Heroldsbacher Nachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Heroldsbach



Nummer 45 **Freitag, 06. November 2026** **54. Jahrgang**

Traditionelle Rathausstürmung vom Heroldsbacher Fosanochtsverein

am Mittwoch, 11. November 2026
um 19:11 Uhr

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!

Die Faschingsnarren erwachen … sie treffen ihre Vorbereitungen für die Veranstaltungen und Bälle in der Faschingszeit. Auch in Heroldsbach geht's los.
Vom Pfarrheim startet um 18:50 Uhr der Fackelzug der „Heroldsbacher Narren" und zieht in diesem Jahr wieder wie gewohnt über die Hauptstraße direkt bis zum Rathausplatz.
Hier findet dann die **Prinzeninthronisation** statt!
Im Anschluss daran versucht der Fosanochtsverein das Rathaus zu stürmen und den Bürgermeister zu überlisten.

Dazu laden wir Sie alle, Groß und Klein, ganz herzlich ein!

Feiern Sie mit uns den Faschingsauftakt mit der einen oder anderen Tasse Glühwein. Im Anschluss gemütliches Beisammensein im Hof des Rathauses. Für das leibliche Wohl sorgt „Pizza im Hof".

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Benedikt Graf von Bentzel
Erster Bürgermeister

Anita Hofmann
Fosanochtsverein Heroldsbacher Narren

Öffnungszeiten im Rathaus Heroldsbach

Mo. bis Mi. und Fr.:	08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	14.00 bis 18.00 Uhr

Ihre Artikel senden Sie bitte ausschließlich an:
amtsblatt@heroldsbach.de

Notdienst für die Wasserversorgung

Wasserwärter Tel. 09190 996474

Außerhalb der normalen Dienstzeiten (wochentags ab 16.00 Uhr, freitags ab 12.00 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertage) Bitte rufen Sie nur in Notfällen an!

Firma Lindenberger Tel. 0176 36356926

Notdienst für Störungen im Stromnetz
Bayernwerk Netz GmbH Tel.: 0941 2800 3366



Erledigen Sie Ihre Behördenangelegenheiten einfach, wo und wann Sie wollen! Unabhängig von Öffnungs- und Wartezeiten!

z. B. Führungszeugnisse, Übermittlungssperren, Geburtsurkunden, u.v.m.

www.heroldsbach.de

Ihr Bürgermeister ist für Sie erreichbar!

Vereinbaren Sie gerne einen Termin – telefonisch unter 09190 9292-10 oder per E-Mail:
buergermeister@heroldsbach.de

Tel.-Nr. der Verwaltung Heroldsbach

Vermittlung	09190 9292-0
Erster Bürgermeister	9292-10
Einwohnermelde-/Passamt, Amtsblatt	9292-19
Bürgerbus, MobiCard, VHS	9292-14
Standesamt/Ordnungsamt	9292-18
Stromvertrieb	9292-16
Bauamt	9292-35
Bauhof	9292-40
Jugendbüro	9292-24
Kaminkehrermeister	0173 5812507
Wir für uns eG	09190 9292-41
Hospizverein Heroldsbach e.V.	01525 1410684



Unser virtueller Mitarbeiter – jederzeit verfügbar!

Sie finden den digitalen Assistenten auf unserer Homepage und in unserer Heimat-Info App im Suchfeld unter „Virtueller Mitarbeiter“.

Das kann unser virtueller Mitarbeiter:

- 24/7 Erreichbarkeit
- Einfache Bedienung
- Mehrsprachige Unterstützung
- Barrierefrei & inklusiv
- Direkte Verweise auf Online-Services

Ärztlicher Notfalldienst

110 **Polizeinotruf** (für die polizeiliche Gefahrenabwehr)
112 **Notruf für Rettungsdienst und Feuerwehr**
Rettungsnotruf bei medizinischer Lebensgefahr/ Notarzt u. Rettungswagen
Feuerwehrnotruf bei Feuer, technischer Hilfeleistung, Menschen und Tiere in Gefahr.

116 117 Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Alle Notrufe „112“ aus dem Landkreis Forchheim werden in der Integrierten Leitstelle Bamberg angenommen und bearbeitet. Die zuständigen Feuerwehren, der Rettungsdienst und sonstigen Hilfsdienste werden alarmiert. Erreichbarkeit rund um die Uhr!

116 117 Ärztlicher Bereitschaftsdienst bei plötzlichen Erkrankungen und Verletzungen, die ärztliche Behandlung erfordern und Ihr Haus- oder Facharzt nicht erreichbar ist. Außerhalb der üblichen Sprechzeiten der Arztpraxen. Erkrankungen derentwegen ich zu meinem Hausarzt ging, wenn dieser in seiner Praxis wäre.

Bereitschaftsdienste

Zahnärztlicher Notfalldienst im Landkreis Forchheim

www.notdienst-zahn.de oder Tel: 116 117

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstplan gilt vom **Freitag, den 06.11.2026 bis Freitag, den 13.11.2026** um 08.30 Uhr. Bitte beachten Sie auch die Hinweise am Notdienstschild der Apotheken oder die aktuellen Mitteilungen in der lokalen Presse.

Vom Freitag, den 06.11.2026, 08.30 Uhr bis Samstag, den 07.11.2026, 08.30 Uhr außerhalb der normalen Öffnungszeiten:
liebig-apotheke Hausen liebig-apotheken Krammel und König oHG; Hausen, Heroldsbacher Straße 52; Tel. 09191 32879

am Samstag, den 07.11.2026,08.30 Uhr bis Sonntag, den 08.11.2026,08.30 Uhr außerhalb der Öffnungszeiten
St. Mauritius-Apotheke; Röttenbach, Hauptstraße 3 a; Tel. 09195 94540

am Sonntag, den 08.11.2026, 08.30 Uhr bis Montag, den 09.11.2026, 08.30 Uhr außerhalb der Öffnungszeiten
liebig-apotheke Heroldsbach liebig-apotheken Krammel und König OHG; Heroldsbach, Untere Haupstraße 2; Tel. 09190 9956031

am Montag, den 09.11.2026,
Schloss-Apotheke; Hemhofen, Hauptstraße 32; Tel. 09195 7400

am Dienstag, den 10.11.2026,
Apotheke am Pilatus Campus; Hausen, Forchheimer Straße 38; Tel. 09191 9792520

am Mittwoch, den 11.11.2026,
Apotheke am Rathaus; Adelsdorf, Hauptstaße 13; Tel. 09195 995700

am Donnerstag, den 12.11.2026,
West-Apotheke; Forchheim, Föhrenweg 34; Tel. 09191 4774

Adventsauftakt

AUF DEM HEROLDSBACHER DORFPLATZ

GLÜHWEIN • LECKEREIEN • GEMEINSCHAFT

SONNTAG,
22.11.2026
16 – 20 UHR

AB 16:30 UHR:
AUFTRITTE
NACHWUCHSORCHESTER
MUSIKVEREIN HEROLDSBACH



AUF IHREN BESUCH FREUT SICH

BENEDIKT GRAF VON BENTZEL
ERSTER BÜRGERMEISTER

Bürgerversammlungen 2026

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten berufe ich gemäß Art. 18 der Bayerischen Gemeindeordnung i. V. m. § 15 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Heroldsbach, zwei Bürgerversammlungen ein.

Heroldsbach & Thurn	Montag, 16.11.2026	Mensa der Grund- und Mittelschule
Poppendorf & Oesdorf	Donnerstag, 19.11.2026	Gaststätte Dippacher

Die Bürgerversammlungen beginnen jeweils um 19:00 Uhr. Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung

1. Bericht des ersten Bürgermeisters über die allgemeine Entwicklung und Schwerpunktthemen
2. Wünsche, Anfragen und allgemeine Diskussion

In den Bürgerversammlungen werden nur gemeindliche Angelegenheiten erörtert. Persönliche Einzelfälle können insoweit nicht behandelt werden.

Vorab wollen wir Ihnen die Gelegenheit geben, sich aktiv an den Bürgerversammlungen zu beteiligen, in dem Sie uns Ihre Anfragen und Vorschläge schriftlich oder per E-Mail an hauptverwaltung@heroldsbach.de bis spätestens Montag, 09.11.2026, schicken. Ihre Fragen werden dann in der Bürgerversammlung beantwortet.

Benedikt Graf von Bentzel
Erster Bürgermeister



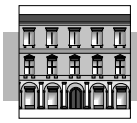
Wertstoffhof

Landkreis-Wertstoffhof in Heroldsbach

Öffnungszeiten während der Winterzeit

Dienstag	14.00 bis 16.30 Uhr
Donnerstag	10.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	14.00 bis 16.30 Uhr
Samstag	09.00 bis 12.00 Uhr

Annahmeschluss für Wertstoffe bis 15 Minuten vor Torschluss. Um Beachtung wird gebeten.



Aus dem Rathaus

Fund- und Verlustanzeigen

Haben Sie etwas verloren?
Dann suchen Sie über diese kostenlose Rubrik!

Sitzungsreport der 6. Bau-, Strom- und Umweltausschusssitzung vom 16.09.2026

Genehmigung der Niederschrift vom 22.07.2026

Abstimmung: 9 : 0

Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen, BVNr. 23/2026,
Bauort: Pabenweg 2, 91336 Heroldsbach, FlNr. 269/8, Gmkg Heroldsbach

Beschluss:
Die Gemeinde Heroldsbach erteilt dem Vorhaben das planungsrechtliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Es werden alle erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

Um eine Flächenversiegelung zu vermeiden, sollten geplante Befestigungen von Wegen und Plätzen, soweit möglich in wassergebundener Decke, Schotterrasen oder Rasenfugenpflaster erfolgen. Das Dachflächenwasser sollte in einer Zisterne aufgefangen und zur Gartenbewässerung genutzt werden. Auf die Förderung von Zisternenanlagen wird im Besonderen hingewiesen.

Abstimmung: 9 : 0

Errichtung einer Doppelgarage, BVNr. 24/2026,
Bauort: Am Bachfeld 1, 91336 Heroldsbach, FlNr. 810/34,
Gmkg. Oesdorf

Beschluss:
Die Gemeinde Heroldsbach erteilt dem Vorhaben das planungsrechtliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Um eine Flächenversiegelung zu vermeiden, sollten geplante Befestigungen von Wegen und Plätzen, soweit möglich in wassergebundener Decke, Schotterrasen oder Rasenfugenpflaster erfolgen. Das Dachflächenwasser sollte in einer Zisterne aufgefangen und zur Gartenbewässerung genutzt werden. Auf die Förderung einer Zisternenanlage wird im Besonderen hingewiesen.

Abstimmung: 9 : 0

Antrag auf Vorbescheid; Errichtung eines Einfamilienhauses, "Bauturbo", BVNr. 25/2026,
Bauort: Flurweg 4, 91336 Heroldsbach, FlNr. 797,
Gmkg. Oesdorf

Beschluss:
Die Gemeinde Heroldsbach erteilt dem Vorhaben die gemeindliche Zustimmung gemäß § 36a BauGB unter der Maßgabe, dass gemäß den gemeindlichen „Leitplanken" ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 BauGB abgeschlossen wird und das geplante Vorhaben sich in die städtebauliche Grundstruktur (Gebäudehöhe, Vollgeschosse, etc.) einfügt.

Abstimmung: 1 : 8

Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Wohneinheiten, BVNr. 26/2026,
Bauort: Am Forsthaus, 91336 Heroldsbach, FlNr. 5/2,
Gmkg. Oesdorf

Beschluss:
Die Gemeinde Heroldsbach erteilt dem Vorhaben das planungsrechtliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Um eine Flächenversiegelung zu vermeiden, sollten geplante Befestigungen von Wegen und Plätzen, soweit möglich in wassergebundener Decke, Schotterrasen oder Rasenfugenpflaster erfolgen. Das Dachflächenwasser sollte in einer Zisterne aufgefangen und zur Gartenbewässerung genutzt werden. Auf die Förderung einer Zisternenanlage wird im Besonderen hingewiesen.

Abstimmung: 9 : 0

Benedikt Graf von Bentzel
Erster Bürgermeister

Selina Mönius
Protokoll

Sitzungsreport der 7. Gemeinderatssitzung vom 16.09.2026

Genehmigung der Niederschrift vom 22.07.2026

Abstimmung: 20 : 0

Informationen des ersten Bürgermeisters

Der erste Bürgermeister informierte über folgende Themen:

- Die Großtagespflege „Rappelkiste" in Thurn hat ihren Betrieb mit Ablauf des 31.08.2026 eingestellt. Es gilt mein herzlicher Dank an das gesamte Team für den langjährigen und engagierten Einsatz für unsere Kinder.
- Die Schulleitung unserer Grund- und Mittelschule hat Frau Heike de Clerk, als Nachfolgerin des Rektors Peter Walter, übernommen.
- Die Kanalbauarbeiten zur Baumaßnahme „Bayernstraße" haben nunmehr im Bereich „Am Kübellohberg" begonnen.
- Das Staatliche Bauamt Bamberg führt ab 28. September 2026 Straßensanierungsarbeiten auf der Bundesstraße B 470 durch. Von den Arbeiten ist auch die Ortsdurchfahrt Oesdorf betroffen.

 Im Zuge der Maßnahme wird die Asphaltdeckschicht in Oesdorf erneuert. Zudem wird die Einmündung „Förstergarten" vollständig erneuert. In diesem Bereich erfolgt ein Vollausbau einschließlich der Rinnen und Entwässerungsanlagen.

 Die gesamte Baumaßnahme erstreckt sich auf eine Länge von knapp fünf Kilometern. Die B 470 muss voraussichtlich bis Mitte November 2026 vollständig gesperrt werden. Die großräumige Umleitung erfolgt über die St 2264 – Adelsdorf – Willersdorf – Hallerndorf – Neuses – St 2244 – Forchheim. Die Umleitungsstrecke wird entsprechend ausgeschildert und gilt in beiden Fahrtrichtungen.

 Der Anliegerverkehr für Oesdorf wird in enger Abstimmung zwischen dem Staatlichen Bauamt Bamberg, der ausführenden Baufirma und der Gemeinde geregelt. Mit größeren Einschränkungen ist insbesondere während der Fräsarbeiten und der anschließenden Asphaltierungsarbeiten zu rechnen. In den übrigen Bauphasen wird der Verkehr – soweit es der Bauablauf zulässt – über die noch bestehende Fahrbahn beziehungsweise über die bereits gefräste Fläche ermöglicht.

 Der Verkehr aus der Siedlerstraße einschließlich des Busverkehrs wird während der Fräsarbeiten, des Ausbaus der Querungshilfe und der Asphaltierungsarbeiten mittels einer Ampelregelung über den Geh- und Radweg geführt.

 Der Bereich südlich der B 470 kann über den Leitenweg verlassen werden.

 Während der genannten Arbeiten sind die Frankenstraße, das Baugebiet „Förstergarten" sowie die Eichengasse mit dem Auto vorübergehend nicht erreichbar.

 Die ausführende Baufirma wird die betroffenen Anlieger rechtzeitig über die jeweiligen Einschränkungen und Änderungen informieren. Auch die Gemeinde wird kurzfristige Informationen zum Bauablauf und zu notwendigen Verkehrsänderungen insbesondere über die Heimat-Info-App veröffentlichen.
- Die Straßensanierungsmaßnahme mittels „DSK-Verfahren" in der „Kurt-Schumacher-Straße", im „Sturmfederring" und in der „St.-Veit-Straße" ist weitgehend abgeschlossen.
- Im Rahmen des Förderprogramms „Streuobst für alle!" hatte das Amt für Ländliche Entwicklung auf Antrag der Gemeinde Heroldsbach einen Zuwendungsbescheid erlassen. Daraufhin wurden im Rahmen einer „Baumpflanz-Aktion" 60 Streuobstbäume im Gemeindegebiet, größtenteils auf der gemeindeeigenen Fläche im Bereich „Lehmgrubenfeld", durch den gemeindlichen Bauhof gepflanzt. Vorbehaltlich der noch ausstehenden Prüfung des Verwendungsnachweises beträgt die Förderung 100% der förderfähigen Kosten bzw. ca. 2.900 Euro. Sobald die Bäume alt genug sind und Früchte tragen, sollen die Bäume der Ernteaktion „Gelbes Band – hier darf geerntet werden" zugänglich gemacht werden.
- Für den Umbau des Dachgeschosses des FFW-Gerätehauses Heroldsbach/Thurn wurde die Baugenehmigung erteilt. Aktuell finden mit der Feuerwehr weitere Abstimmungsgespräche zu den vorgesehenen Maßnahmen und den hierbei geäußerten Änderungswünschen statt. Nach derzeitiger Einschätzung könnten diese Änderungen einen

entsprechenden Änderungsantrag zur bereits erteilten Baugenehmigung erforderlich machen. Die fachliche Prüfung der Änderungswünsche ist noch nicht abgeschlossen. In diesem Zusammenhang werden derzeit entsprechende Angebote für die erforderlichen Leistungen in den Bereichen Statik, Brandschutz und Energieberatung eingeholt.

Auf Grundlage der weiteren Abstimmungen und der sich daraus ergebenden planerischen und fachlichen Anforderungen ist der bisher zugrunde gelegte Kostenrahmen im weiteren Verlauf entsprechend zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Nach erfolgter fachlicher Bewertung und Prüfung der weiteren Anforderungen wird der entsprechend fortgeschriebene Kostenrahmen dem Gremium zur Beratung und weiteren Entscheidung vorgestellt.

- Für das Projekt „Wimmelbacher Straße 1“ wurde im Mai entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss der Fördermittelantrag bei der Städtebauförderung eingereicht. Im Rahmen der ersten Prüfung wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass für die geplante Straßenbaumaßnahme auch eine Förderung im Rahmen der Straßenbauförderung in Anspruch genommen werden kann.

 Da die Städtebauförderung subsidiär ausgestaltet ist, sind anderweitige Fördermöglichkeiten vorrangig auszuschöpfen. Nach entsprechender Abstimmung mit dem Tiefbauamt des Landratsamtes Forchheim wurde daher eine Vereinbarung über den gemeinsamen Ausbau der Kreisstraße FO 3 im Bereich der Ortsdurchfahrt Heroldsbach für den betreffenden Abschnitt geschlossen. Die Vereinbarung regelt den gemeinsamen Ausbau sowie die entsprechende Kostenteilung auf Grundlage des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und der Ortsdurchfahrten-Richtlinien. Die Gemeinde wird dabei die Abwicklung der Maßnahme übernehmen.

 Darüber hinaus musste für das bestehende Gebäude einschließlich des Grundstücks ein entsprechendes Verkehrswertgutachten erstellt werden. Dieses befindet sich derzeit noch in Bearbeitung.

 Auch die Förderfähigkeit im Rahmen des KfW-Programms 444 „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ wurde geprüft. Aufgrund der derzeit geltenden Förderbedingungen kommt eine Förderung im Rahmen dieses Programms nicht in Betracht.

 Der Fördermittelantrag für die Straßenbauförderung soll in der kommenden Woche eingereicht werden. Der entsprechend angepasste Fördermittelantrag für die Städtebauförderung soll nach Vorliegen des Verkehrswertgutachtens kurzfristig nachgereicht werden.

Bebauungsplan "Bergfeld" in Oesdorf

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange; Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahme der Regierung von Oberfranken vom 26.06.2026

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme bzw. die Ausführungen zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Raumplanerische Bewertung
In der Begründung zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "Bergfeld" werden Ausführungen zum Wohnbauflächenbedarf und den Innenentwicklungspotenzialen analog der Begründung zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan ergänzt.

Sachgebiet 32 (Baurecht)
In der Begründung zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "Bergfeld" werden, nach bereits erfolgter Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde, die Ausführungen zur zugeordneten naturschutzfachlichen Ausgleichfläche, den zugehörigen Festsetzungen sowie zu den streng geschützten Biotopflächen ergänzt.
Die festzusetzenden artenschutzrechtlichen Maßnahmen urden mit der UNB abgestimmt und werden in den Unterlagen ergänzt.

Sachgebiet 34 (Städtebau)
In der Begründung zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "Bergfeld" werden Ausführungen zum Wohnbauflächenbedarf und den Innenentwicklungspotenzialen analog der Begründung zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan ergänzt.
Im Nachgang zur ISEK-Erstellung wurden im Gemeindegebiet von Heroldsbach und insbesondere im Ortsteil Oesdorf umfangreiche (Um)Gestaltungsmaßnahmen im Freizeit- und Erholungsbereich umgesetzt: Aufwertung des Dorfweihers, Schaffung von Grün- und Erholungsflächen sowie die Aufwertung aller Spielplätze.

Außerdem verfügt die Gemeinde Heroldsbach über ein entsprechendes Spielplatzkonzept mit dem Ergebnis, dass ausgehend vom Baugebiet "Bergfeld" der nächstgelegene Spielplatz innerhalb des vorgegebenen fußläufig zu erreichenden Radius liegt.

Eine Mehrfachnutzung der festgesetzten Grünfläche ist aufgrund der Funktion als Regenrückhaltebecken nicht möglich.

Abstimmung: 20 : 0

Stellungnahme des Landratsamtes Forchheim vom 29.06.2026

Fachbereich 42 – Naturschutz

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme bzw. die Ausführungen zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Die von der Unteren Naturschutzbehörde vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden grundsätzlich berücksichtigt und – soweit sie die fachliche Bewertung, die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, die Grünordnung sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung betreffen – in die weitere Planung eingearbeitet.
Die Bewertung der angemerkten Biotop- und Nutzungstypen (BNT) wird entsprechend der fachlichen Hinweise überprüft und angepasst. Ebenso wird die Eingriffsintensität der festgesetzten allgemeinen Wohngebiete WA 3 und WA 4 entsprechend den Anmerkungen angepasst und in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz berücksichtigt. Die Einstufung des BNT G11 wird entsprechend der fachlichen Empfehlung auf G21 geändert. Die sich hieraus ergebenden Änderungen werden nachvollziehbar in der Bilanz dargestellt.
Auch die Hinweise zum gewählten Planungsfaktor werden berücksichtigt. Die hierfür maßgeblichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen werden nochmals überprüft und der Planungsfaktor in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde entsprechend angepasst. Soweit zusätzliche, konkrete und im Bebauungsplan verbindlich festsetzbare Maßnahmen vorgesehen werden, werden diese entsprechend berücksichtigt und bei der Ermittlung des Planungsfaktors nachvollziehbar dargestellt.
Hinsichtlich der Einbindung des Baugebiets in die freie Landschaft wird die bestehende Situation berücksichtigt. Eine zusätzliche Eingrünung ist insbesondere dort erforderlich, wo das geplante Baugebiet unmittelbar an die freie Landschaft grenzt und eine entsprechende landschaftliche Wirkung zu erwarten ist.

Die Einbindung des geplanten Baugebiets in die freie Landschaft ist im östlichen Bereich bereits durch die im landschaftspflegerischen Begleitplan für die Errichtung des Pferdestalls festgesetzte, artenreiche, vierreihige Hecke mit eingestreuten Bäumen gewährleistet. Hierdurch besteht in diesem Bereich bereits eine wirksame Eingrünung des Baugebiets gegenüber der freien Landschaft. Auch im südlichen Bereich des Baugebiets sind bereits Heckenstrukturen vorhanden, die zu einer entsprechenden Eingrünung und Einbindung des Baugebiets beitragen.
In den übrigen Bereichen besteht aufgrund der angrenzenden Heroldsbacher Straße bzw. der bereits vorhandenen Bebauung keine mit den vorgenannten Bereichen vergleichbare Situation eines unmittelbaren Übergangs des Baugebiets zur freien Landschaft. Eine zusätzliche, durchgängige Eingrünung ist dort daher aus städtebaulicher und landschaftsplanerischer Sicht nicht in gleichem Umfang erforderlich.
Unabhängig davon wird die Eingrünung des Baugebiets durch zusätzliche Maßnahmen weiter verbessert. Im nördlichen Bereich wird daher ergänzend die Pflanzung einer Hecke verbindlich festgesetzt. Hierdurch wird der Übergang zur angrenzenden freien Landschaft zusätzlich strukturiert und die landschaftliche Einbindung des Baugebiets verbessert.
Darüber hinaus werden innerhalb der öffentlichen Grünfläche im Bereich des Regenrückhaltebeckens auf den nichttechnischen Flächen konkrete, quantifizierbare und qualifizierbare Begrünungsmaßnahmen festgesetzt. Diese Maßnahmen dienen sowohl der ökologischen Aufwertung der Fläche als auch der gestalterischen Einbindung der technischen Anlage in das Landschaftsbild. Die Maßnahmen werden so konkret gefasst, dass ihre Umsetzung und Unterhaltung nachvollziehbar sichergestellt werden können. Soweit die hierfür vorgesehenen Maßnahmen die Voraussetzungen erfüllen, werden sie bei der Berücksichtigung des Planungsfaktors entsprechend angerechnet.
Damit wird dem Anliegen der Fachbehörde nach einer stärkeren landschaftlichen Einbindung des Baugebiets Rechnung getragen. Gleichzeitig wird berücksichtigt, dass in Teilbereichen bereits wirksame Eingrünungsstrukturen vorhanden sind und in Bereichen ohne unmittelbaren Übergang zur freien Landschaft keine unverhältnismäßige zusätzliche Eingrünung erforderlich ist.
Die Erläuterungen und die Zuordnung der Kompensationsmaßnahmen werden entsprechend ergänzt und konkretisiert. Die Hinweise zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung sowie zu den erforderlichen Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen werden ebenfalls in die weitere Planung übernommen und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.
Weiterhin wird in den Festsetzungen eine umweltfachliche Bauüberwachung während der Bauphasen für die allgemeine Erschließung mit öffentlichen Wegeflächen und dem Regenrückhaltebecken (Erdarbeiten, Rodungen, Baufeldfreimachung/Abriss) sowie für die Anlage der Zauneidechsenhabitate aufgenommen.
Die ergänzenden Hinweise zur Grünordnung werden in die Planunterlagen eingearbeitet.

Die möglichen Standorte (außerhalb des Geltungsbereichs z. B. Ausgleichfläche/Kellerwald) der Nistkästen werden nochmal mit der UNB abgestimmt und falls möglich geändert.

Abstimmung: 20 : 0

Fachbereich 43 – Wasserrecht

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme bzw. die Ausführungen zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Die Hinweise und Auflagen bezüglich der Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser oder in oberirdische Gewässer sowie die dazugehörigen Verordnungen und Technischen Regeln werden berücksichtigt.
Die Begründung wird zum Punkt Trennsystem entsprechend angepasst.

Abstimmung: 20 : 0

Fachbereich 37 – Müllabfuhr

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme bzw. die Ausführungen zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Die Hinweise und Auflagen bezüglich der Müllbehälter werden berücksichtigt.

Abstimmung: 20 : 0

Fachbereich Straßenverkehrswesen - Untere Straßenverkehrsbehörde

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme bzw. die Ausführungen zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Zu 1.
Der Hinweis zur verkehrssicheren Ausbildung des Einmündungsbereiches gemäß der RASt06 bzw. der allgemeine Ausbau der verkehrlichen Erschließung u.a. gemäß der RASt06 wird bei der konkreten Erschließungsplanung berücksichtigt.

Zu 2.
Der Hinweis bezüglich der dauerhaften Freihaltung der erforderlichen Sichtdreiecke und Sichtflächen im Einmündungsbereich wird bei der konkreten Bebauung berücksichtigt.

Zu 3.
Der Hinweis und die Auflagen bezüglich der erforderlichen Fahrbahnbreiten, des Begegnungsverkehrs und der Befahrbarkeit durch Müllabfuhr, Feuerwehr und Rettungsdienst werden berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis zu den Schleppkurven wird ergänzt.

Zu 4.
Der Hinweis zu dem im Baugebiet vorgesehenen Gehweg und dessen eindeutige Abgrenzung zur Fahrbahn wird bei der konkreten Bebauung berücksichtigt.

Abstimmung: 20 : 0

Fachbereich Behindertenbeauftragte

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme bzw. die Ausführungen zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Die Hinweise bezüglich der barrierefreien Gestaltung der Gehwegbereiche, insbesondere die Hinweise zum Bodenbelag, Neigung/Gefälle, Breite, Sitzgelegenheiten und Kontrastierung werden bei der konkreten Erschließungsplanung berücksichtigt und auf ihre Machbarkeit geprüft.

Abstimmung: 20 : 0

Fachbereich Kommunalaufsicht

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme bzw. die Ausführungen zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen richtet sich ausschließlich nach den Bestimmungen der jeweils geltenden Satzung der Gemeinde über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in Verbindung mit den gesetzlichen Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB).

Die Gemeinde plant derzeit, die Erschließung durch einen entsprechenden Erschließungsträger durchführen zu lassen. Hierzu ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit Übertragung der Erschließung vorgesehen. In diesem Fall entfällt die Erhebung von Erschließungsbeiträgen.
Sollte die Erschließung jedoch nicht auf einen Erschließungsträger übertragen werden, wird die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für den Gehweg an der Heroldsbacher Straße sowie für den Verbindungsweg entsprechend geprüft.

Abstimmung: 20 : 0

Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 02.07.2026

1. Wasserversorgung, Grundwasser- und Bodenschutz

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme bzw. die Ausführungen zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Die Hinweise, Auflagen und Merkblätter zum vorsorgenden Bodenschutz sowie zum Umgang mit Bodenmaterial werden berücksichtigt.

Abstimmung: 19 : 0

2. Überschwemmungsgebiete, Hochwasserschutz und Gewässerentwicklung

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme bzw. die Ausführungen zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Die Hinweiskarte "Oberflächenabfluss und Sturzflut" sowie das Konzept der "Schwammstadt" dient als Grundlage für die weitere Ausgestaltung und es werden entsprechende abflussverzögernde Maßnahmen zur Reduktion des Oberflächenabflusses geprüft.

Abstimmung: 20 : 0

3. Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung / Gewässerschutz

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme bzw. die Ausführungen zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Die Hinweise und entsprechenden Regelwerke zur Niederschlagswasserbeseitigung werden berücksichtigt.

Abstimmung: 20 : 0

4. Altlasten

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme bzw. die Ausführungen zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Die Hinweise und Auflagen zu Altlastenverdachtsflächen werden berücksichtigt.

Abstimmung: 20 : 0

Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Bamberg vom 02.07.2026

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme bzw. die Ausführungen zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Die Gemeinde erkennt an, dass die geplante Wohnbauentwicklung im Ortsteil Oesdorf Auswirkungen auf die Untersuchung und Bewertung künftiger Trassenvarianten der Ortsumgehung Oesdorf haben kann. Eine abschließend festgelegte und rechtlich gesicherte Trasse liegt nach dem gegenwärtigen Planungsstand jedoch nicht vor. Die dem Bundesverkehrswegeplan zugrunde gelegte Linienführung stellt keine abschließende Trassenentscheidung dar; diese bleibt einem nachgelagerten straßenrechtlichen Planungsverfahren vorbehalten.

Der Bebauungsplan übernimmt die bereits im Flächennutzungsplan dargestellte Wohnbaufläche und erweitert diese räumlich nicht. Eine Kollision mit dem im Flächennutzungsplan dargestellten möglichen Trassenverlauf ist nach den gemeindlichen Planunterlagen nicht gegeben.

Die möglichen Folgen für die Wirtschaftlichkeit und weitere Realisierung der Ortsumgehung sind der Gemeinde bewusst. Der unbekannten Zeitschiene der Umsetzung einer Umgehungsstraße im vordringlichen Bedarf steht jedoch das erhebliche städtebauliche Interesse an einer bedarfsgerechten und zeitnah umsetzbaren Wohnbauentwicklung gegenüber. Die Fläche wurde im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung verschiedener Entwicklungsmöglichkeiten als besonders geeignet gewertet.

Die Gemeinde hält sowohl an der Aufstellung des Bebauungsplanes "Bergfeld" als auch am Ziel einer Ortsumgehung Oesdorf fest. Die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens ist nicht als Ablehnung der Ortsumgehung zu verstehen. Die Gemeinde ist bereit, sich an den weiteren Abstimmungen zur Konkretisierung einer mit der Siedlungsentwicklung möglichst verträglichen Trassenführung konstruktiv zu beteiligen.

Abstimmung: 20 : 0

Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 22.06.2026

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme bzw. die Ausführungen zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Die Gemeinde ist sich der gehobenen Bedeutung des angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebs mit Pensionspferdehaltung bewusst und hat deshalb vorab intensive Abstimmungsgespräche mit dem betroffenen Landwirt geführt mit dem Resultat einer Zustimmung zum geplanten Vorhaben.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass der angesprochene Betrieb aktuell Erweiterungsmaßnahmen auf südlich gelegenen Flächen durchführt. Die Gemeinde sieht daher eine Einschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten des Betriebs nicht gegeben.

In den Hinweisen zum Bebauungs- und Grünordnungsplan ist außerdem unter C.14 bereits enthalten, dass Lärm-, Geruchs- und Staubemissionen von benachbarten landwirtschaftlichen Betrieben hinzunehmen sind.

Abstimmung: 20 : 0

Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 17.06.2026

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme bzw. die Ausführungen zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Die Hinweise und Auflagen bezüglich des Auffindens von Bodendenkmälern werden berücksichtigt. Die entsprechenden Gesetzesgrundlagen sind in den Hinweisen zum Bebauungs- und Grünordnungsplan unter C.12 bereits enthalten.

Abstimmung: 18 : 0

Stellungnahme des Bayernwerk Netz GmbH vom 28.05.2026

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme bzw. die Ausführungen zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Die Hinweise und Auflagen bezüglich des Bestandes, der Sicherheit und des Betriebs der im Planbereich vorhandenen Anlagen werden berücksichtigt.

Der Hinweis und das Merkblatt zu Baum- und Strauchpflanzungen im Bereich von Leitungen und Kanälen werden berücksichtigt.

Die Hinweise zur Ausführung von Leitungsbauarbeiten werden berücksichtigt.

Im Bebauung- und Grünordnungsplan wird im Bereich des Regenrückhaltebeckens (Grünfläche) eine Versorgungsfläche mit Zweckbestimmung "Trafostation" festgesetzt.

Die Gemeinde hat das Niederspannungsstromnetz derzeit an die Bayerngrund verpachtet. Die erforderliche neue Trafostation ist Bestandteil dieses Netzes. Insoweit ist die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit voraussichtlich nicht erforderlich.
Sollte für den Anschluss der Trafostation an das Mittelspannungsnetz dennoch die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit erforderlich sein, stimmt die Gemeinde dieser zu.

Abstimmung: 18 : 0

Stellungnahme der Telekom Technik GmbH vom 18.06.2026

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme bzw. die Ausführungen zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Die Hinweise und Auflagen bezüglich des Telekommunikationslinien im Planbereich werden berücksichtigt. Die Hinweise und Merkblätter bezüglich geplanter Baumpflanzungen werden berücksichtigt. Die angesprochene Festsetzung bezüglich der Telekommunikationslinie ist bereits enthalten.

Abstimmung: 18 : 0

Stellungnahme des Bundes Naturschutz - Kreisgruppe Forchheim vom 26.06.2026

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme bzw. die Ausführungen zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Zu 1. Externe Ausgleichsmaßnahmen
Die Erläuterungen und Zuordnung von Kompensationsmaßnahmen werden ergänzt.

Zu 2. CEF-Maßnahmen
Die Angaben zur Konkretisierung bzw. Anpassung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und den dortigen Vermeidungs- sowie CEF-Maßnahmen werden berücksichtigt, ergänzt und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Zu 3. Baumbestand
Der bereits gerodete Gehölzbestand wurde bereits in der Eingriffsbilanzierung berücksichtigt und wird im Rahmen der Kompensationsplanung ebenfalls berücksichtigt.

Zu 4. Eingriffsbewertung
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der bereits von der Unteren Naturschutzbehörde geforderten Anpassungen der Bilanzierung berücksichtigt.

Abstimmung: 17 : 2

Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes vom 26.06.2026

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme bzw. die Ausführungen zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Der Hinweis bezüglich der Hinnahme von Lärm-, Geruchs- und Staubemissionen von benachbarten landwirtschaftlichen Betrieben wird berücksichtigt und ist bereits in den Hinweisen zum Bebauungs- und Grünordnungsplan unter C.14 enthalten.

Abstimmung: 19 : 0

Stellungnahme der Gemeinde Hausen vom 08.06.2026

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme bzw. die Ausführungen zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Der Hinweis zur Kostenübernahme für potenzielle Druckerhöhungsanlagen zur Wasserversorgung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 20 : 0

Beteiligung der Öffentlichkeit; Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Stellungnahme 1 vom 25.06.2026

1. Erschließung und Ausschluss von Kosten für Bestandsanlieger

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme bzw. die Ausführungen zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Zu Kostenfreistellung
Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen richtet sich ausschließlich nach den Bestimmungen der jeweils geltenden Satzung der Gemeinde über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in Verbindung mit den gesetzlichen Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB).

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind für die Bestandsanlieger der Heroldsbacher Straße keine Erschließungsbeiträge zu erwarten, da die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlage bereits erfolgt ist. Etwaige zukünftige Maßnahmen an der bestehenden Straße würden daher grundsätzlich keine erneute Erschließungsbeitragspflicht auslösen.

Darüber wären für ggf. erforderliche Ausbaumaßnahmen an bestehenden Gemeindestraßen keine Straßenausbaubeiträge zu erheben, da diese in Bayern mit Wirkung zum 01.01.2018 abgeschafft wurden.

Zu Verkehrssicherheit
Die Bedenken hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung und Verkehrssicherheit werden zur Kenntnis genommen.

Die äußere Erschließung des Baugebietes erfolgt über die westlich des Plangebietes verlaufende Heroldsbacher Straße. Die Heroldsbacher Straße wurde im Rahmen der Dorferneuerung Oesdorf in den Jahren 2012/2013 im Vollausbau erneuert. Die Straße wurde mit einer Fahrbahnbreite von 5,00 m zuzüglich Sicherheitsstreifen sowie einem einseitig durchgehenden Gehweg mit einer Breite von 1,50 m geplant und hergestellt. Die Trassierung erfolgte entsprechend den Vorgaben der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen
(RASt 06). Der Oberbau wurde gemäß den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 12) für die Belastungsklasse Bk 0,3 dimensioniert. Der gewählte Straßenquerschnitt entspricht dem in der Gemeinde Heroldsbach üblichen Ausbaustandard für Erschließungsstraßen. Er ermöglicht einen sicheren Begegnungsverkehr zwischen Lkw und Pkw und gewährleistet damit eine leistungsfähige Erschließung. Von dieser führen zwei Einmündungsbereiche nach Osten in das Plangebiet zur Ringstraße als innere Erschließungsstraße.

Der durchgehende Gehweg stellt eine sichere Fußwegeverbindung dar und soll im Zuge der Erschließung

des Plangebiets entsprechend verlängert werden. Der im Bebauungsplan bis zur neuen Einfahrt des Baugebiets vorgesehene Gehweg gewährleistet darüber hinaus eine verkehrssichere fußläufige Anbindung des neuen Wohngebiets an das bestehende Wegenetz.

Die Begründung des Bebauungsplanes wurde um eine Verkehrsbetrachtung bezüglich des Zusatzverkehrs ergänzt mit dem Ergebnis, dass bei der Annahme der derzeitigen Planung bezüglich Wohneinheiten und Einwohnern von einer täglichen Verkehrsstärke von ca.
450 KFZ/24h bzw. einer stündlichen Verkehrsstärke von 26,4 KFZ/h (tags) und 3,3 KFZ/h (nachts) ausgegangen werden kann. Selbst die im Maximum zu erwartende Verkehrszahl (Worst-Case-Szenario-Betrachtung) fällt gemäß "Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06)" in die 1. und somit niedrigste der 5 Kategorien für Kraftfahrzeugverkehrsstärken und damit kann die Heroldsbacher Straße mit einer Straßenbereite von ca. 4,5 m als ausreichend bemessen angesehen werden.

Ferner ist festzustellen, dass die Heroldsbacher Straße im Vergleich zu anderen Gemeindestraßen mit einem vergleichbaren Fahrbahnquerschnitt eine vergleichsweise geringe Verkehrsbelastung aufweist. Eine Verkehrszählung ergab eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) von rund 325 Fahrzeugen sowie eine Belastung von maximal etwa 45 Fahrzeugen in der Spitzenstunde.

Zum Vergleich weist die Siedlerstraße bei einem vergleichbaren Straßenquerschnitt eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke von rund 954 Fahrzeugen sowie etwa
120 Fahrzeuge in der Spitzenstunde auf. Vor diesem Hintergrund ist die bestehende Heroldsbacher Straße sowohl hinsichtlich ihres Ausbaustandards als auch ihrer Leistungsfähigkeit geeignet, den bestehenden sowie den durch das Plangebiet zusätzlich entstehenden Verkehr sicher und leistungsfähig aufzunehmen.

Darüber hinaus wird die Gemeinde auf der Ebene des späteren verkehrsrechtlichen Vollzugs untersuchen, ob zusätzliche Hinweis-, Beschilderungs- oder verkehrsregelnde Maßnahmen zur weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit erforderlich und zweckmäßig sind.

Abstimmung: 20 : 0

2. Mangelhafte Entwässerung und Oberflächenwasser

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme bzw. die Ausführungen zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Für das geplante Baugebiet wurde bereits eine Machbarkeitsstudie zur Erstellung eines ganzheitlichen Abwasserkonzepts erarbeitet. Diese wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.04.2025 beschlossen.

Die Abwasserbeseitigung ist im Trennsystem vorgesehen. Hierzu werden getrennte Schmutz- und Regenwasserkanäle hergestellt. Die Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers aus dem Erschließungsgebiet erfolgt über einen Regenwasserkanal. Das Niederschlagswasser soll über den bestehenden Oberflächenwasserkanal in der Heroldsbacher Straße abgeleitet werden. Dieser dient derzeit ausschließlich der Ableitung von Außeneinzugsgebietswässern sowie der Aufnahme der Tiefenentwässerung aus dem Baugebiet „Förstergarten“ und der Überläufe der bestehenden Brunnenstube sowie des Kriegerdenkmals.

Durch die geplante Versiegelung der Flächen innerhalb des Baugebiets erhöht sich der Oberflächenabfluss gegenüber dem derzeitigen Zustand. Zur Begrenzung des zusätzlichen Abflusses wird das Niederschlagswasser zunächst in einem Regenrückhaltebecken (RRB) zwischengespeichert und anschließend gedrosselt in den bestehenden Oberflächenwasserkanal in der Heroldsbacher Straße eingeleitet.

Die Bemessung des Regenrückhaltebeckens erfolgte auf Grundlage der einschlägigen technischen Regelwerke und gesetzlichen Vorgaben. Für die Auslegung auf ein fünfjährliches Regenereignis (Bemessungsregen) ergibt sich ein erforderliches Retentionsvolumen von rund 175 m³. Der Gemeinderat hat jedoch beschlossen, das Rückhaltebecken über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus zu dimensionieren und das Retentionsvolumen auf rund 350 m³ zu verdoppeln. Durch dieses zusätzliche Rückhaltevolumen können auch außergewöhnliche Starkregenereignisse besser zurückgehalten und die Abflussspitzen in den Vorfluter weiter reduziert werden.

Die für die Niederschlagswasserbeseitigung erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Zuge der Erschließungsplanung beantragt und der zuständigen unteren Wasserrechtsbehörde zur Prüfung vorgelegt.

Abstimmung: 20 : 0

3. Wasserhaushalt, Quellhorizonte und Naturschutz

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme bzw. die Ausführungen zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Die Forderung eines hydrogeologischen Gutachtens wird von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes nicht explizit gefordert. Die Notwendigkeit des ergänzenden Gutachtens wird jedoch im Rahmen des weiteren Verfahrens geprüft. Die Niederschlagswasserbewirtschaftung ist gemäß den Vorgaben der oberen Planungsbehörden so auszubilden, dass kein unkontrollierter Oberflächenabfluss auf tiefer gelegene Grundstücke entsteht. Der Ausgestaltung des Plangebietes liegt bereits eine Betrachtung der Entwässerung zu Grunde. Auf der Basis dieser Betrachtung wurde im Bebauungsplan zum Sammeln und zur geregelten Ableitung des Niederschlagswassers und aufgrund der anspruchsvollen Topografie und zum zusätzlichen Schutz der tiefer gelegenen Bestandsgrundstücke ein Regenrückhaltebecken festgesetzt. Auf Beschluss des Gemeinderates hin wird sogar ein über das fachtechnisch ermittelte Mindestvolumen hinausgehendes Becken vorgesehen.

Zusätzlich zum Regenrückhaltebecken sind in den Festsetzungen und A 20.2 neben den Zisternen weitere "Schwamm-Elemente" enthalten, u.a. die wasserdurchlässige Bauweise von privaten Fußwegen, Zufahrten, öffentlichen und privaten Stellplätzen sowie die Dachbegrünung (A 20.3), was eine ortsnahe Versickerung des Oberflächenwasser begünstigt.

Ergänzend dazu hat die Gemeinde Heroldsbach in der Vergangenheit ein Sturzflut-Risikomanagement aufstellen lassen u.a. mit dem Ergebnis, dass potenzielle Sturzfluten von Süden kommend vor dem Baugebiet auf die Heroldsbacher Straße und dort über die Entwässerungsgräben abfließen.

Von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde wurden bzgl. der Feuchtbiotopflächen keine Einwände bzgl. der Beschreibung, Begründung und beantragten Befreiung nach
§30 BNatSchG geäußert. Ergänzende Begründungen bzw. Alternativenprüfungen sind somit nicht erforderlich. Weiterhin ist festzuhalten, dass sich die Fläche der gesetzlich geschützten Feuchtbiotope, die durch die Planung berührt werden, auf einen Flächenanteil von rund 1 % des Geltungsbereichs des Bebauungsplans beschränkt.

Die Erläuterungen und Zuordnung von Kompensationsmaßnahmen werden ergänzt.

Abstimmung: 20 : 0

4. Löschwasserversorgung und Brandschutz

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme bzw. die Ausführungen zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Heroldsbach hat im Nachgang zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans 2025 eine ergänzende, vertiefende Untersuchung der Löschwasserversorgung sowie des erforderlichen Löschwasserbedarfs im Ortsteil Oesdorf durchführen lassen. Ziel dieser weitergehenden Betrachtung war es, die bestehenden Verhältnisse detailliert zu analysieren und die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Löschwasserversorgung unter Berücksichtigung der aktuellen fachlichen Anforderungen zu bewerten. In die Untersuchung wurde auch der Kreisbrandrat eng eingebunden, sodass die Ergebnisse fachlich abgestimmt und bewertet werden konnten.

Im Ergebnis der Untersuchung ist festzuhalten, dass aus heutiger Sicht keine zusätzlichen Maßnahmen zur Verbesserung oder Erweiterung der Löschwasserversorgung im Ortsteil Oesdorf erforderlich sind. Die vorhandene Löschwasserversorgung wird unter Berücksichtigung der bestehenden Rahmenbedingungen als ausreichend beurteilt.

Unabhängig davon wird die Löschwasserversorgung für das geplante Baugebiet im Zuge der weiteren Erschließungsplanung nochmals eingehend geprüft. Dabei ist sicherzustellen, dass der für das Baugebiet erforderliche Löschwasserbedarf entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben sowie den geltenden technischen und fachlichen Regelwerken dauerhaft und in ausreichendem Umfang bereitgestellt werden kann.

Darüber hinaus bestehen seitens des Wasserzweckverbandes bereits erste Überlegungen, die Wasser- und Löschwasserversorgung im Ortsteil Oesdorf langfristig weiter zu optimieren. Hierzu ist zunächst vorgesehen, das bestehende Leitungsnetz einer hydraulischen Berechnung zu unterziehen, um auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Wasser- und Löschwasserversorgung abzuleiten.

Abstimmung: 20 : 0

5. Waldabstand und Sicherheit

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme bzw. die Ausführungen zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Die entlang der Plangebietsgrenze vorhandene Gehölzsteifen wurde hinsichtlich ihrer waldrechtlichen Einordnung geprüft. Nach seiner tatsächlichen Ausprägung handelt es sich um einen linearen Gehölz- bzw. Grünstreifen entlang einer öffentlichen Straße. Aufgrund der geringen Breite, des Fehlens eines ausgeprägten Waldinnenbereichs sowie eines eigenständigen Waldklimas weist die Fläche nicht die typischen Merkmale einer zusammenhängenden Waldfläche auf. Darüber hinaus wird die Fläche maßgeblich durch die angrenzende Straße sowie des vorhandenen Felsenkellers mit regelmäßiger Nutzung geprägt.

Unabhängig von der waldrechtlichen Einordnung besteht aufgrund der angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche und der Nutzung des Felsenkellers bereits eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht. Der Baumbestand wird deshalb regelmäßig kontrolliert und jährlich auf seine Verkehrssicherheit begutachtet. Hierdurch werden erkennbare Gefahren durch instabile oder geschädigte Bäume fortlaufend erfasst und erforderlichenfalls beseitigt.

Vor diesem Hintergrund besteht keine Veranlassung, im Rahmen der Bauleitplanung einen pauschalen Sicherheitsabstand in Höhe einer angenommenen Baumfalllänge festzusetzen. Eine konkrete, über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehende Gefährdungslage ist nicht erkennbar. Die bestehende Verkehrssicherung gewährleistet bereits ein angemessenes Schutzniveau.

Abstimmung: 20 : 0

6. Unangemessene Bebauungsdichte (Massivität)

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme bzw. die Ausführungen zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Die vorgebrachten Bedenken hinsichtlich der Bebauungsdichte und der Auswirkungen auf das Ortsbild werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde erkennt an, dass die vorhandene Bebauungsstruktur Oesdorfs bei der Entwicklung eines neuen Wohngebietes einen wichtigen städtebaulichen Bezugspunkt darstellt. Die bestehende Struktur ist jedoch nicht der alleinige Maßstab für die zukünftige Entwicklung des Ortsteils. Nach § 1 Abs. 6 BauGB sind insbesondere die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und die Bevölkerungsentwicklung, die Fortentwicklung vorhandener Ortsteile sowie die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes zu berücksichtigen und untereinander abzuwägen.

Der Gemeinderat hat sich im Verlauf des Planaufstellungsverfahrens mehrfach eingehend mit der städtebaulichen Konzeption des Baugebiets befasst und unterschiedliche Planungsvarianten beraten. Bereits im Rahmen der Erarbeitung des Vorentwurfs sowie im Zuge des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses wurde das vorliegende städtebauliche Konzept jeweils mit deutlicher Mehrheit beschlossen. Der Entscheidung des Gemeinderats lag dabei eine umfassende Abwägung der berührten öffentlichen und privaten Belange zugrunde. Hierbei wurden insbesondere die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, die zukünftige Entwicklung des Ortsteils, der Grundsatz eines sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden gemäß § 1a Abs. 2 BauGB sowie die Belange des Orts- und Landschaftsbildes berücksichtigt.

Das städtebauliche Konzept sieht keine flächendeckend hohe Bebauungsdichte vor. Vielmehr basiert es auf einer differenzierten und abgestuften Bebauungsstruktur mit unterschiedlichen Wohnformen. In der östlichen Bauzeile und im zentralen Bereich sind überwiegend ortstypische Einfamilien- und Doppelhäuser vorgesehen. Im Norden ist eine aus drei Gebäuden bestehende Hausgruppe vorgesehen. Im Südosten ist ein Mehrfamilienhaus mit bis zu vier Wohneinheiten zulässig. Lediglich im südwestlichen Bereich des Plangebiets sind zwei weitere Mehrfamilienhäuser mit jeweils höchstens acht Wohneinheiten vorgesehen.

Die Mehrfamilienhäuser bilden damit einen räumlich klar begrenzten Bestandteil eines insgesamt differenzierten Wohnquartiers. Sie sind nicht Ausdruck einer flächendeckenden Verdichtung, sondern ergänzen die überwiegend durch Einfamilien- und Doppelhäuser geprägte Bebauungsstruktur um weitere Wohnformen. Hierdurch wird eine ausgewogene Mischung unterschiedlicher Gebäudetypen und Wohnangebote ermöglicht, die sowohl die örtlichen städtebaulichen Rahmenbedingungen als auch die zukünftige Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt. Insbesondere mit Blick auf einen wachsenden Anteil älterer Menschen soll ein

differenziertes Wohnraumangebot für unterschiedliche Bevölkerungs- und Haushaltsgruppen geschaffen werden. Die Mehrfamilienhäuser können dabei auch einen Beitrag zu einer generationenübergreifenden Durchmischung des neuen Wohnquartiers leisten.

Die Gemeinde verfolgt mit der partiell verdichtenden Bebauung zugleich das Ziel, auf einer begrenzten Fläche zusätzlichen Wohnraum bereitzustellen und den Flächenverbrauch je Wohneinheit gegenüber einer ausschließlich auf Einfamilienhäuser ausgerichteten Entwicklung zu reduzieren. Eine alleinige Orientierung an der bestehenden, überwiegend durch Einfamilienhäuser geprägten Bebauungsstruktur würde demgegenüber einen vergleichsweise hohen Flächenbedarf bei einer geringeren Anzahl an Wohneinheiten und damit eine geringere Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Fläche für die Wohnraumbereitstellung bedeuten. Die geplante Entwicklung trägt damit auch dem Grundsatz des § 1a Abs. 2 BauGB Rechnung, mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen und die zusätzliche Inanspruchnahme von Flächen möglichst zu begrenzen. Zugleich entspricht die Planung den übergeordneten Zielsetzungen der Raumordnung und Landesplanung hinsichtlich einer flächensparenden Siedlungsentwicklung.

Die Prägung des Ortsteils Oesdorf durch Einfamilienhäuser wurde bei der vorliegenden Planung ausdrücklich berücksichtigt. Der dörfliche Charakter wird jedoch nicht allein durch die Anzahl der Wohnungen oder die Größe der Baugrundstücke bestimmt. Von Bedeutung sind ebenso die Stellung und Dimensionierung der Gebäude, deren Höhenentwicklung, die Bauweise, die Dachgestaltung sowie die Grünordnung. Diese Aspekte werden durch die entsprechenden Festsetzungen des Bebauungs- und Grünordnungsplans gesteuert. Durch die abgestufte Anordnung und räumliche Begrenzung der unterschiedlichen Gebäudetypen wird gewährleistet, dass die Mehrfamilienhäuser nicht zu einer flächigen Überformung des Ortsbildes führen, sondern in das Gesamtkonzept des Wohngebiets eingebunden sind.

Bei den für die beiden Mehrfamilienhäuser festgesetzten jeweils maximal acht Wohneinheiten handelt es sich um eine Höchstzahl. Damit wird der planungsrechtliche Rahmen eindeutig begrenzt; ein späterer Vorhabenträger ist nicht verpflichtet, diese Höchstzahl vollständig auszuschöpfen. Maßgeblich ist vielmehr, dass das konkrete Vorhaben sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplans einhält und sich hinsichtlich seiner städtebaulichen und gestalterischen Wirkung in das Gesamtkonzept des Wohngebiets und das Ortsbild einfügt.

Darüber hinaus befinden sich die betreffenden Grundstücke im Eigentum der Gemeinde. Hierdurch besteht die besondere Möglichkeit, die spätere Umsetzung der Mehrfamilienhäuser im Rahmen der Grundstücksvergabe aktiv zu steuern. Insbesondere kann die Gemeinde durch die Auswahl eines geeigneten Vorhabenträgers sowie durch entsprechende vertragliche Regelungen auf eine qualitätsvolle Ausgestaltung und eine ortsverträgliche Umsetzung hinwirken. Auf diese Weise können die mit der Planung verfolgten städtebaulichen Qualitätsziele auch im Rahmen der späteren Realisierung berücksichtigt und gesichert werden.

Vor diesem Hintergrund hält die Gemeinde an dem vorgesehenen städtebaulichen Konzept unverändert fest.

Abstimmung: 20 : 0

7. Immissionsschutz während der Bauphase

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme bzw. die Ausführungen zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Grundsätzlich besteht für den Bauherrn keine rechtliche Verpflichtung, ein Beweissicherungsverfahren durchzuführen. Seine Pflicht besteht ausschließlich darin, die Baustelle ordnungsgemäß zu sichern, um Schäden abzuwenden.

Dennoch wird im Rahmen der Bebauung des "Bergfeldes" eine Beweisführung durchgeführt. Dabei dient der 2021 von der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau veröffentliche "Leitfaden zur bautechnischen Beweissicherung" als Grundlage. Die Handlungsempfehlung bzw. das Leistungsbild der Beweissicherung, aufgeteilt in Grundleistungen und Besondere Leistungen, wird dort festgehalten.

Wie bei jedem Bauvorhaben ist ein Baustellenverkehr bei Gebäudeneuerrichtungen sowohl in bestehenden als auch in zukünftigen Wohngebieten nicht zu vermeiden. Dies galt auch für die mittlerweile errichteten Gebäude oder Um/Anbauten im Umfeld des nun vorliegenden Plangebietes und ist in der Regel zu dulden.

Abstimmung: 20 : 0

8. Unverhältnismäßige Belastung des Altorts

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme bzw. die Ausführungen zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Es wird diesbezüglich auf den Beschluss zu Punkt 1 verwiesen. Dieser gilt weiterhin.
Sämtliche fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen wurden geprüft und mit dem ihnen jeweils zukommenden Gewicht gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen. Das Ergebnis der Abwägung auf Basis der Beschlüsse des Gemeinderates werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben mitgeteilt.

Abstimmung: 20 : 0

Stellungnahme 2 vom 29.06.2026

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme bzw. die Ausführungen zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Die positive Bewertung der Planung wird im Rahmen der Gesamtabwägung berücksichtigt.
Eine Änderung der Planung ist aufgrund der Stellungnahmen nicht erforderlich.

Abstimmung: 19 : 0

Stellungnahme 3 vom 29.06.2026

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme bzw. die Ausführungen zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Zu 1. Generelle Ausgestaltung des Baugebietes

Die vorgebrachten Bedenken hinsichtlich der Bebauungsdichte und der Auswirkungen auf das Ortsbild werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde erkennt an, dass die vorhandene Bebauungsstruktur Oesdorfs bei der Entwicklung eines neuen Wohngebietes einen wichtigen städtebaulichen Bezugspunkt darstellt. Die bestehende Struktur ist jedoch nicht der alleinige Maßstab für die zukünftige Entwicklung des Ortsteils. Nach § 1 Abs. 6 BauGB sind insbesondere die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und die Bevölkerungsentwicklung, die Fortentwicklung vorhandener Ortsteile sowie die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes zu berücksichtigen und untereinander abzuwägen.

Der Gemeinderat hat sich im Verlauf des Planaufstellungsverfahrens mehrfach eingehend mit der

städtebaulichen Konzeption des Baugebiets befasst und unterschiedliche Planungsvarianten beraten. Bereits im Rahmen der Erarbeitung des Vorentwurfs sowie im Zuge des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses wurde das vorliegende städtebauliche Konzept jeweils mit deutlicher Mehrheit beschlossen. Der Entscheidung des Gemeinderats lag dabei eine umfassende Abwägung der berührten öffentlichen und privaten Belange zugrunde. Hierbei wurden insbesondere die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, die zukünftige Entwicklung des Ortsteils, der Grundsatz eines sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden gemäß § 1a Abs. 2 BauGB sowie die Belange des Orts- und Landschaftsbildes berücksichtigt.

Das städtebauliche Konzept sieht keine flächendeckend hohe Bebauungsdichte vor. Vielmehr basiert es auf einer differenzierten und abgestuften Bebauungsstruktur mit unterschiedlichen Wohnformen. In der östlichen Bauzeile und im zentralen Bereich sind überwiegend ortstypische Einfamilien- und Doppelhäuser vorgesehen. Im Norden ist eine aus drei Gebäuden bestehende Hausgruppe vorgesehen. Im Südosten ist ein Mehrfamilienhaus mit bis zu vier Wohneinheiten zulässig. Lediglich im südwestlichen Bereich des Plangebiets sind zwei weitere Mehrfamilienhäuser mit jeweils höchstens acht Wohneinheiten vorgesehen.

Die Mehrfamilienhäuser bilden damit einen räumlich klar begrenzten Bestandteil eines insgesamt differenzierten Wohnquartiers. Sie sind nicht Ausdruck einer flächendeckenden Verdichtung, sondern ergänzen die überwiegend durch Einfamilien- und Doppelhäuser geprägte Bebauungsstruktur um weitere Wohnformen. Hierdurch wird eine ausgewogene Mischung unterschiedlicher Gebäudetypen und Wohnangebote ermöglicht, die sowohl die örtlichen städtebaulichen Rahmenbedingungen als auch die zukünftige Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt. Insbesondere mit Blick auf einen wachsenden Anteil älterer Menschen soll ein differenziertes Wohnraumangebot für unterschiedliche Bevölkerungs- und Haushaltsgruppen geschaffen werden. Die Mehrfamilienhäuser können dabei auch einen Beitrag zu einer generationenübergreifenden Durchmischung des neuen Wohnquartiers leisten.

Die Gemeinde verfolgt mit der partiell verdichtenden Bebauung zugleich das Ziel, auf einer begrenzten Fläche zusätzlichen Wohnraum bereitzustellen und den Flächenverbrauch je Wohneinheit gegenüber einer ausschließlich auf Einfamilienhäuser ausgerichteten Entwicklung zu reduzieren. Eine alleinige Orientierung an der bestehenden, überwiegend durch Einfamilienhäuser geprägten Bebauungsstruktur würde demgegenüber einen vergleichsweise hohen Flächenbedarf bei einer geringeren Anzahl an Wohneinheiten und damit eine geringere Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Fläche für die Wohnraumbereitstellung bedeuten. Die geplante Entwicklung trägt damit auch dem Grundsatz des § 1a Abs. 2 BauGB Rechnung, mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen und die zusätzliche Inanspruchnahme von Flächen möglichst zu begrenzen. Zugleich entspricht die Planung den übergeordneten Zielsetzungen der Raumordnung und Landesplanung hinsichtlich einer flächensparenden Siedlungsentwicklung.

Die Prägung des Ortsteils Oesdorf durch Einfamilienhäuser wurde bei der vorliegenden Planung ausdrücklich berücksichtigt. Der dörfliche Charakter wird jedoch nicht allein durch die Anzahl der Wohnungen oder die Größe der Baugrundstücke bestimmt. Von Bedeutung sind ebenso die Stellung und Dimensionierung der Gebäude, deren Höhenentwicklung, die Bauweise, die Dachgestaltung sowie die Grünordnung. Diese Aspekte werden durch die entsprechenden Festsetzungen des Bebauungs- und Grünordnungsplans gesteuert. Durch die abgestufte Anordnung und räumliche Begrenzung der unterschiedlichen Gebäudetypen wird gewährleistet, dass die Mehrfamilienhäuser nicht zu einer flächigen Überformung des Ortsbildes führen, sondern in das Gesamtkonzept des Wohngebiets eingebunden sind.

Bei den für die beiden Mehrfamilienhäuser festgesetzten jeweils maximal acht Wohneinheiten handelt es sich um eine Höchstzahl. Damit wird der planungsrechtliche Rahmen eindeutig begrenzt; ein späterer Vorhabenträger ist nicht verpflichtet, diese Höchstzahl vollständig auszuschöpfen. Maßgeblich ist vielmehr, dass das konkrete Vorhaben sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplans einhält und sich hinsichtlich seiner städtebaulichen und gestalterischen Wirkung in das Gesamtkonzept des Wohngebiets und das Ortsbild einfügt.

Darüber hinaus befinden sich die betreffenden Grundstücke im Eigentum der Gemeinde. Hierdurch besteht die besondere Möglichkeit, die spätere Umsetzung der Mehrfamilienhäuser im Rahmen der Grundstücksvergabe aktiv zu steuern. Insbesondere kann die Gemeinde durch die Auswahl eines geeigneten Vorhabenträgers sowie durch entsprechende vertragliche Regelungen auf eine qualitätsvolle Ausgestaltung und eine ortsverträgliche Umsetzung hinwirken. Auf diese Weise können die mit der Planung verfolgten städtebaulichen Qualitätsziele auch im Rahmen der späteren Realisierung berücksichtigt und gesichert werden.

Vor diesem Hintergrund hält die Gemeinde an dem vorgesehenen städtebaulichen Konzept unverändert fest.

Zu 2. und 3. Wasserversorgung & Löschteich Feuerwehr

Die Gemeinde Heroldsbach hat im Nachgang zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans 2025 eine ergänzende, vertiefende Untersuchung der Löschwasserversorgung sowie des erforderlichen Löschwasserbedarfs im Ortsteil Oesdorf durchführen lassen. Ziel dieser weitergehenden Betrachtung war es, die bestehenden Verhältnisse detailliert zu analysieren und die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Löschwasserversorgung unter Berücksichtigung der aktuellen fachlichen Anforderungen zu bewerten. In die Untersuchung wurde auch der Kreisbrandrat eng eingebunden, sodass die Ergebnisse fachlich abgestimmt und bewertet werden konnten.

Im Ergebnis der Untersuchung ist festzuhalten, dass aus heutiger Sicht keine zusätzlichen Maßnahmen zur Verbesserung oder Erweiterung der Löschwasserversorgung im Ortsteil Oesdorf erforderlich sind. Die vorhandene Löschwasserversorgung wird unter Berücksichtigung der bestehenden Rahmenbedingungen als ausreichend beurteilt.

Unabhängig davon wird die Löschwasserversorgung für das geplante Baugebiet im Zuge der weiteren Erschließungsplanung nochmals eingehend geprüft. Dabei ist sicherzustellen, dass der für das Baugebiet erforderliche Löschwasserbedarf entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben sowie den geltenden technischen und fachlichen Regelwerken dauerhaft und in ausreichendem Umfang bereitgestellt werden kann.

Darüber hinaus bestehen seitens des Wasserzweckverbandes bereits erste Überlegungen, die Wasser- und Löschwasserversorgung im Ortsteil Oesdorf langfristig weiter zu optimieren. Hierzu ist zunächst vorgesehen, das bestehende Leitungsnetz einer hydraulischen Berechnung zu unterziehen, um auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse gegebenen-

falls geeignete Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Wasser- und Löschwasserversorgung abzuleiten.

Zu 4. Ausgleichsflächen

Im Nachgang zur ISEK-Erstellung wurden im Gemeindegebiet von Heroldsbach und insbesondere im Ortsteil Oesdorf umfangreiche (Um)Gestaltungsmaßnahmen im Freizeit- und Erholungsbereich umgesetzt: Aufwertung des Dorfweihers, Schaffung von Grün- und Erholungsflächen, Aufwertung aller Spielplätze sowie die Gestaltung des Felsenkellers und Kellerwaldes.

Außerdem verfügt die Gemeinde Heroldsbach über ein entsprechendes Spielplatzkonzept mit dem Ergebnis, dass ausgehend vom Baugebiet "Bergfeld" der nächstgelegene Spielplatz innerhalb des vorgegebenen fußläufig zu erreichenden Radius liegt.

Die Unterbringung bzw. Festsetzung von Sitzgelegenheiten ist nicht Bestandteil eines Bebauungsplanes, wird aber im Rahmen der konkreten Bauausführung geprüft und ggf. umgesetzt.

Zu 5. Fußwegeverbindung

Im Rahmen der Erstellung des Vorentwurfs des Bebauungs- und Grünordnungsplanes wurden im Plangebiet entlang der Erschließungsstraße sowie entlang der Heroldsbacher Straße Fußwegeverbindungen festgesetzt. Entsprechende sichere Wegeverbindungen werden demnach geschaffen.

Abstimmung: 20 : 0

Stellungnahme 4 vom 29.06.2026

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme bzw. die Ausführungen zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Allgemein

Bereits im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes hat sich die Gemeinde Heroldsbach gemäß den Vorgaben der Planungsbehörden sehr intensiv mit dem Wohnbauflächenbedarf, den Innenentwicklungspotenzialen und den im wirksamen Flächennutzungsplan aktuell dargestellten Flächenpotenzialen bzw. geplanten Flächen auseinandergesetzt.

Hierzu wurde zunächst ein umfangreicher Flächenpool erstellt, von Seiten der beiden Planungsbüros analysiert und bewertet, im Gemeinderat mehrfach diskutiert und am Ende nur die Flächen in die Neuaufstellung als Potenziale aufgenommen, die nach der tiefgreifenden Bewertung am besten für eine Bebauung geeignet sind.

Von anfänglich 19 Potenzialflächen (davon alleine 7 Flächen mit rechtskräftigen Bebauungsplänen oder Bebauungsplänen in Aufstellung; darunter auch der Bebauungsplan "Bergfeld") mit einer Flächengröße von ca. 20 ha hat die Gemeinde nur noch 2 weitere Flächen (PD 2 und HB 10) mit einer Flächengröße von insgesamt 2,8 ha (Bruttofläche) aufgenommen, d.h. insgesamt 9 Potenzialflächen mit einer Flächengröße von ca. 10 ha (Bruttofläche).

Im Zuge dieser intensiven Beschäftigung mit der gemeindlichen Entwicklung wurden auch die Innenentwicklungspotenziale erfasst und eine zukünftige jährliche Aktivierungsquote in die Berechnung des Wohnbauflächenbedarfs integriert. Damit unterstreicht die Gemeinde Heroldsbach das u.a. auch im interkommunalen ISEK festgehaltene Ziel, weiterhin vorrangig Innenentwicklungspotenziale zu aktivieren. Allerdings zeigen die planerischen und gemeindlichen Erfahrungswerte, dass die Aktivierung von Innenentwicklungspotenzial sehr oft an der Verkaufsbereitschaft der Eigentümer scheitert. Dennoch will die Gemeinde dieses Ziel weiterhin verfolgen.

In der Begründung zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "Bergfeld" werden Ausführungen zum Wohnbauflächenbedarf und den Innenentwicklungspotenzialen analog der Begründung zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan ergänzt.

Zu 1. Oesdorfer Keller und Kellerwald erhalten

Der vorhandene Gehölzstreifen südwestlich der Heroldsbacher Straße bzw. des geplanten Baugebiets, in dem sich auch der Felsenkeller Oesdorf befindet, soll in seiner Ausprägung erhalten bleiben. Der Felsenkeller ist derzeit verpachtet und wird seit vielen Jahren von der örtlichen Jugend genutzt.

Aufgrund der angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche sowie der bestehenden Nutzung des Felsenkellers unterliegt der Gehölzbestand bereits einer erhöhten Verkehrssicherungspflicht. Der Baumbestand wird regelmäßig kontrolliert und jährlich auf seine Verkehrssicherheit überprüft. Erkennbare Gefahren durch instabile oder geschädigte Bäume werden hierbei fortlaufend erfasst und erforderlichenfalls durch geeignete Maßnahmen beseitigt.

Vor diesem Hintergrund besteht keine Veranlassung, im Rahmen der Bauleitplanung einen pauschalen Sicherheitsabstand in Höhe einer angenommenen Baumfalllänge festzusetzen. Eine konkrete, über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehende Gefährdungslage ist nicht erkennbar. Die bestehende Verkehrssicherung gewährleistet bereits ein angemessenes Schutzniveau. Darüber hinaus liegen die festgesetzten Baugrenzen bereits außerhalb des Kronentraufbereichs der vorhandenen Bäume.

Soweit angeregt wird, den Bereich als öffentliche Grün- und Begegnungsfläche weiterzuentwickeln, betrifft dies nicht die Regelungsinhalte des vorliegenden Bebauungsplans. Über eine entsprechende Entwicklung ist gegebenenfalls unabhängig von der Bauleitplanung im Rahmen gesonderter kommunaler Planungen oder Maßnahmen zu entscheiden.

Zu 2. Naherholung, Hitzeschutz und Aufenthaltsqualität

Unter Berücksichtigung der ländlichen Lage des Ortsteils sind ergänzende Quartiersgrünflächen nicht erforderlich, da Flächen und Wege zum Aufenthalt und zur Erholung im weiteren Umfeld schnell erreichbar und vielfältig vorhanden sind.

Ausgehend von den weitreichenden grünordnerischen Festsetzungen sind keine weiteren Ergänzungen bzgl. Dachbegrünung erforderlich. Die grünordnerischen Festsetzungen werden jedoch durch Fassadenbegrünung ergänzt.

Eine Eingriffsminderung durch die festgesetzten grünordnerischen Maßnahmen wird von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde nicht akzeptiert und somit nicht angerechnet.

Zu 3. Oberflächenwasser nach dem Vorbild der Schwammstadt

Die Ausführung bezüglich der Regenwasserbewirtschaftung und dem Konzept der Schwammstadt werden zur Kenntnis genommen. Die Niederschlagswasserbewirtschaftung ist gemäß den Vorgaben der oberen Planungsbehörden so auszubilden, dass kein unkontrollierter Oberflächenabfluss auf tiefer gelegene Grundstücke entsteht. Der Ausgestaltung des Plangebietes liegt bereits eine Betrachtung der Entwässerung zu Grunde. Auf der Basis dieser Betrachtung wurde im Bebauungsplan zum Sammeln und zur geregelten Ableitung des Niederschlagswassers und aufgrund der anspruchsvollen Topografie und zum zusätzlichen Schutz der tiefer gelegenen Bestandsgrundstücke ein Regenrückhaltebecken festgesetzt. Auf Beschluss des Gemeinderates hin wird sogar ein über das fachtechnisch ermittelte Mindestvolumen hinausgehendes Becken vorgesehen.

Zusätzlich zum Regenrückhaltebecken sind in den Festsetzungen und A 20.2 neben den Zisternen weitere "Schwamm-Elemente" enthalten, u.a. die wasserdurchlässige Bauweise von privaten Fußwegen, Zufahrten, öffentlichen und privaten Stellplätzen sowie die Dachbegrünung (A 20.3), was eine ortsnahe Versickerung des Oberflächenwasser begünstigt.

Ergänzend hierzu hat die Gemeinde Heroldsbach in der Vergangenheit ein Sturzflut-Risikomanagement aufstellen lassen u.a. mit dem Ergebnis, dass potenzielle Sturzfluten von Süden kommend vor dem Baugebiet auf die Heroldsbacher Straße und dort über die Entwässerungsgräben abfließen.

Es wird geprüft, inwiefern weitere "Schwamm-Elemente" in die konkrete Bauausführung im Rahmen der Entwässerungsplanung aufgenommen werden können.

Zu 4. Biodiversität und Wirksamkeit der Grünmaßnahmen
Die Festsetzung zur Erstellung eines Freiflächengestaltungsplans ist aus städtebaulicher Sicht nicht begründet und wird deshalb abgelehnt. Der Hinweis bzgl. Passierbarkeit von Einfriedungen für Kleinsäuger wird ergänzt.

Zu 5. Mobilität, Wegebeziehungen und Zukunftsfähigkeit
Im Rahmen der Erstellung des Vorentwurfs des Bebauungs- und Grünordnungsplanes wurden im Plangebiet entlang der Erschließungsstraße sowie entlang der Heroldsbacher Straße Fußwegeverbindungen festgesetzt. Entsprechende sichere Wegeverbindungen werden demnach geschaffen.

Eine potenziell kürzere Anbindung nach Norden im Rahmen des Konzepts "Gässla" wurde geprüft und ist nicht möglich, da diese über ein privates Grundstück führen würde und durch ein Gebäude blockiert ist.

Die Hinweise bezüglich der barrierearmen Anbindung an Bushaltestellen wird bei der konkreten Erschließungsplanung berücksichtigt und auf ihre Machbarkeit geprüft.

Die Unterbringung einer Mitfahrbank wird im Rahmen der konkreten Bauausführung geprüft.

Zu 6. Kommunale Wärmeplanung
Die Ausführungen zur Kommunalen Wärmeplanung bzw. der klimafreundlichen
Wärme- und Energieversorgung werden berücksichtigt. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung einer nachhaltigen und klimaschonenden Energieversorgung wird derzeit im Rahmen des KfW-Förderprogramms 432 „Energetische Stadtsanierung“ eine Untersuchung zur zukünftigen Wärmeversorgung des Ortsteils Oesdorf durchgeführt.

Im Rahmen dieser Untersuchung werden unterschiedliche Möglichkeiten einer zukunftsfähigen Wärmeversorgung geprüft und hinsichtlich ihrer technischen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Eignung bewertet. Dabei wird auch das geplante Baugebiet „Bergfeld“ in die Betrachtung einbezogen, sodass mögliche Synergien und Potenziale für eine klimafreundliche und effiziente Energieversorgung des Plangebiets frühzeitig berücksichtigt werden können.

Abstimmung: 18 : 2

Stellungnahme 5 vom 26.06.2026

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme bzw. die Ausführungen zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Zu 1. Aufschüttungen
Die Annahme, Geländeauffüllungen seien innerhalb des Plangebietes nicht zulässig, trifft nicht zu. Diese sind nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes unter Kapitel 4 (Seite 1) und nach den Textlichen Festsetzungen unter Punkt 4 der Örtliche Bauvorschriften (B) nicht grundsätzlich ausgeschlossen, sondern bis zur jeweils festgesetzten Erdgeschossfußbodenoberkante (EFOK) zulässig. Die erforderlichen Geländeanpassungen können damit innerhalb des durch den Bebauungsplan verbindlich begrenzten Rahmens und unter Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes vorgenommen werden.

Zu 2. Quellaustritte
Die in der Begründung beschriebenen Wasseraustritte bzw. Wasserrückhalte betreffen im Gelände vorhandene natürliche Mulden und Senken. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahme wurde eine erneute Ortsbesichtigung durchgeführt. Dabei konnten unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten keine dauerhaft wasserführenden Quellen oder kontinuierlichen Wasseraustritte festgestellt werden.

Bei den angesprochenen Bereichen handelt es sich vielmehr um natürliche Geländemulden bzw. Senken, in denen sich insbesondere nach Regenereignissen oder während niederschlagsreicher Zeiträume zeitweise Oberflächenwasser ansammeln kann. Ein dauerhafter Wasseraustritt oder ein ständig wasserführendes Gewässer ist hingegen nicht erkennbar. Die betroffenen Feuchtbereiche beschränken sich zudem auf einen Flächenanteil von lediglich rund 1 % des Geltungsbereichs des Bebauungsplans.

Nach der vorgenommenen Prüfung ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die festgestellten Geländeverhältnisse der städtebaulichen Eignung der Flächen oder der geplanten Bebauung grundsätzlich entgegenstehen. Aufgrund der räumlich begrenzten Ausdehnung der zeitweise vernässten Bereiche sind keine Auswirkungen erkennbar, die eine Änderung der städtebaulichen Konzeption erforderlich machen. Die ordnungsgemäße Niederschlagswasserbewirtschaftung sowie gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen im Zuge der Erschließungs- und Bauplanung sind unabhängig von der Bauleitplanung im Rahmen der Erschließungsplanung und der nachfolgenden Genehmigungs- und Ausführungsplanung sicherzustellen.

Zu 3. Feuchtflächen und Staudenfluren
Die Planung zur Kompensation der streng geschützten Feuchtbiotope wird in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde geklärt und entsprechend ergänzt.

Zu 4. Abstand zum Kellerwald
Der vorhandene Gehölzstreifen südwestlich der Heroldsbacher Straße bzw. des geplanten Baugebiets, in dem sich auch der Felsenkeller Oesdorf befindet, soll in seiner Ausprägung erhalten bleiben. Der Felsenkeller ist derzeit verpachtet und wird seit vielen Jahren von der örtlichen Jugend genutzt.

Aufgrund der angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche sowie der bestehenden Nutzung des Felsenkellers unterliegt der Gehölzbestand bereits einer erhöhten Verkehrssicherungspflicht. Der Baumbestand wird regelmäßig kontrolliert und jährlich auf seine Verkehrssicherheit überprüft. Erkennbare Gefahren durch instabile oder geschädigte Bäume werden hierbei fortlaufend erfasst und erforderlichenfalls durch geeignete Maßnahmen beseitigt.

Vor diesem Hintergrund besteht keine Veranlassung, im Rahmen der Bauleitplanung einen pauschalen Sicherheitsabstand in Höhe einer angenommenen Baumfalllänge festzusetzen. Eine konkrete, über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehende Gefährdungslage ist nicht erkennbar. Die bestehende Verkehrssicherung gewährleistet bereits ein angemessenes Schutzniveau. Darüber hinaus liegen die festgesetzten Baugrenzen bereits außerhalb des Kronentraufbereichs der vorhandenen Bäume.

Soweit angeregt wird, den Bereich als öffentliche Grün- und Begegnungsfläche weiterzuentwickeln, betrifft dies nicht die Regelungsinhalte des vorliegenden Bebauungsplans. Über eine entsprechende Entwicklung ist gegebenenfalls unabhängig von der Bauleitplanung im Rahmen gesonderter kommunaler Planungen oder Maßnahmen zu entscheiden.

Zu 5. Fehlender Spielplatz & Sitzgelegenheiten

Im Nachgang zur ISEK-Erstellung wurden im Gemeindegebiet von Heroldsbach und insbesondere im Ortsteil Oesdorf umfangreiche (Um)Gestaltungsmaßnahmen im Freizeit- und Erholungsbereich umgesetzt: Aufwertung des Dorfweihers, Schaffung von Grün- und Erholungsflächen, Aufwertung aller Spielplätze sowie die Gestaltung des Felsenkellers und Kellerwaldes.

Außerdem verfügt die Gemeinde Heroldsbach über ein entsprechendes Spielplatzkonzept mit dem Ergebnis, dass ausgehend vom Baugebiet "Bergfeld" der nächstgelegene Spielplatz innerhalb des vorgegebenen fußläufig zu erreichenden Radius liegt.

Die Unterbringung bzw. Festsetzung von Sitzgelegenheiten ist nicht Bestandteil eines Bebauungsplanes, wird aber im Rahmen der konkreten Bauausführung geprüft und ggf. umgesetzt.

Zu 6. Enge Bebauung & Versiegelung

Die Gemeinde ist sich der topografischen Situation sowie der besonderen Schutzbedürftigkeit der tiefer gelegenen Bestandsgrundstücke und -bauten bewusst. Die zulässige Versiegelung wird durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes begrenzt. Eine unbegrenzte bzw. "extreme" Versiegelung wird nicht ermöglicht.

Die Niederschlagswasserbewirtschaftung ist gemäß den Vorgaben der oberen Planungsbehörden so auszubilden, dass kein unkontrollierter Oberflächenabfluss auf tiefer gelegene Grundstücke entsteht. Der Ausgestaltung des Plangebietes liegt bereits eine Betrachtung der Entwässerung zu Grunde. Auf der Basis dieser Betrachtung wurde im Bebauungsplan zum Sammeln und zur geregelten Ableitung des Niederschlagswassers und aufgrund der anspruchsvollen Topografie und zum zusätzlichen Schutz der tiefer gelegenen Bestandsgrundstücke ein Regenrückhaltebecken festgesetzt. Auf Beschluss des Gemeinderates hin wird sogar ein über das fachtechnisch ermittelte Mindestvolumen hinausgehendes Becken vorgesehen.

Für die Gebäude, Aufschüttungen und Böschungen gelten die bauordnungsrechtlichen Anforderungen an die Standsicherheit. Die Tragfähigkeit des Baugrunds und die Standsicherheit der bestehenden Bebauung dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Die mit der Hanglage verbundenen technischen Anforderungen sind fachlich lösbar und werden auf nachfolgenden Planungsebenen konkretisiert. Die Planung wird insoweit beibehalten.

Zu 7.1 Höhenlinien

Die Darstellung der Höhenlinien wird angepasst.

Zu 7.2 Generelle Ausgestaltung des Baugebietes

Die vorgebrachten Bedenken hinsichtlich der Bebauungsdichte und der Auswirkungen auf das Ortsbild werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde erkennt an, dass die vorhandene Bebauungsstruktur Oesdorfs bei der Entwicklung eines neuen Wohngebietes einen wichtigen städtebaulichen Bezugspunkt darstellt. Die bestehende Struktur ist jedoch nicht der alleinige Maßstab für die zukünftige Entwicklung des Ortsteils. Nach § 1 Abs. 6 BauGB sind insbesondere die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und die Bevölkerungsentwicklung, die Fortentwicklung vorhandener Ortsteile sowie die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes zu berücksichtigen und untereinander abzuwägen.

Der Gemeinderat hat sich im Verlauf des Planaufstellungsverfahrens mehrfach eingehend mit der städtebaulichen Konzeption des Baugebiets befasst und unterschiedliche Planungsvarianten beraten. Bereits im Rahmen der Erarbeitung des Vorentwurfs sowie im Zuge des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses wurde das vorliegende städtebauliche Konzept jeweils mit deutlicher Mehrheit beschlossen. Der Entscheidung des Gemeinderats lag dabei eine umfassende Abwägung der berührten öffentlichen und privaten Belange zugrunde. Hierbei wurden insbesondere die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, die zukünftige Entwicklung des Ortsteils, der Grundsatz eines sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden gemäß § 1a Abs. 2 BauGB sowie die Belange des Orts- und Landschaftsbildes berücksichtigt.

Das städtebauliche Konzept sieht keine flächendeckend hohe Bebauungsdichte vor. Vielmehr basiert es auf einer differenzierten und abgestuften Bebauungsstruktur mit unterschiedlichen Wohnformen. In der östlichen Bauzeile und im zentralen Bereich sind überwiegend ortstypische Einfamilien- und Doppelhäuser vorgesehen. Im Norden ist eine aus drei Gebäuden bestehende Hausgruppe vorgesehen. Im Südosten ist ein Mehrfamilienhaus mit bis zu vier Wohneinheiten zulässig. Lediglich im südwestlichen Bereich des Plangebiets sind zwei weitere Mehrfamilienhäuser mit jeweils höchstens acht Wohneinheiten vorgesehen.

Die Mehrfamilienhäuser bilden damit einen räumlich klar begrenzten Bestandteil eines insgesamt differenzierten Wohnquartiers. Sie sind nicht Ausdruck einer flächendeckenden Verdichtung, sondern ergänzen die überwiegend durch Einfamilien- und Doppelhäuser geprägte Bebauungsstruktur um weitere Wohnformen. Hierdurch wird eine ausgewogene Mischung unterschiedlicher Gebäudetypen und Wohnangebote ermöglicht, die sowohl die örtlichen städtebaulichen Rahmenbedingungen als auch die zukünftige Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt. Insbesondere mit Blick auf einen wachsenden Anteil älterer Menschen soll ein differenziertes Wohnraumangebot für unterschiedliche Bevölkerungs- und Haushaltsgruppen geschaffen werden. Die Mehrfamilienhäuser können dabei auch einen Beitrag zu einer generationenübergreifenden Durchmischung des neuen Wohnquartiers leisten.

Die Gemeinde verfolgt mit der partiell verdichtenden Bebauung zugleich das Ziel, auf einer begrenzten Fläche zusätzlichen Wohnraum bereitzustellen und den Flächenverbrauch je Wohneinheit gegenüber einer ausschließlich auf Einfamilienhäuser ausgerichteten Entwicklung zu reduzieren. Eine alleinige Orientierung an der bestehenden, überwiegend durch Einfamilienhäuser geprägten Bebauungsstruktur würde demgegenüber einen vergleichsweise hohen Flächenbedarf bei einer geringeren Anzahl an Wohneinheiten und damit eine geringere Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Fläche für die Wohnraumbereitstellung bedeuten. Die geplante Entwicklung trägt damit auch dem Grundsatz des § 1a Abs. 2 BauGB Rechnung, mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen und die zusätzliche Inanspruchnahme von Flächen möglichst zu begrenzen. Zugleich entspricht die Planung den übergeordneten Zielsetzungen der Raumordnung und Landesplanung hinsichtlich einer flächensparenden Siedlungsentwicklung.

Die Prägung des Ortsteils Oesdorf durch Einfamilienhäuser wurde bei der vorliegenden Planung ausdrücklich berücksichtigt. Der dörfliche Charakter wird jedoch nicht allein durch die Anzahl der Wohnungen oder die Größe der Baugrundstücke bestimmt. Von Bedeutung sind ebenso die Stellung und Dimensionierung der Gebäude, deren Höhenentwicklung, die Bauweise, die Dachgestaltung sowie die Grünordnung. Diese Aspekte werden durch die entsprechenden Festsetzungen des Bebauungs- und Grünordnungsplans gesteuert. Durch die abgestufte Anordnung und räumliche Begrenzung der unterschiedlichen Gebäudetypen wird gewährleistet, dass die Mehrfamilienhäuser nicht zu einer flächigen Überformung des Ortsbildes führen, sondern in das Gesamtkonzept des Wohngebiets eingebunden sind.

Bei den für die beiden Mehrfamilienhäuser festgesetzten jeweils maximal acht Wohneinheiten handelt es sich um eine Höchstzahl. Damit wird der planungsrechtliche Rahmen eindeutig begrenzt; ein späterer Vorhabenträger ist nicht verpflichtet, diese Höchstzahl vollständig auszuschöpfen. Maßgeblich ist vielmehr, dass das konkrete Vorhaben sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplans einhält und sich hinsichtlich seiner städtebaulichen und gestalterischen Wirkung in das Gesamtkonzept des Wohngebiets und das Ortsbild einfügt.

Darüber hinaus befinden sich die betreffenden Grundstücke im Eigentum der Gemeinde. Hierdurch besteht die besondere Möglichkeit, die spätere Umsetzung der Mehrfamilienhäuser im Rahmen der Grundstücksvergabe aktiv zu steuern. Insbesondere kann die Gemeinde durch die Auswahl eines geeigneten Vorhabenträgers sowie durch entsprechende vertragliche Regelungen auf eine qualitätsvolle Ausgestaltung und eine ortsverträgliche Umsetzung hinwirken. Auf diese Weise können die mit der Planung verfolgten städtebaulichen Qualitätsziele auch im Rahmen der späteren Realisierung berücksichtigt und gesichert werden.

Vor diesem Hintergrund hält die Gemeinde an dem vorgesehenen städtebaulichen Konzept unverändert fest.

Abstimmung: 20 : 0

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:
Der Gemeinderat Heroldsbach nimmt Kenntnis von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "Bergfeld".

Der Gemeinderat Heroldsbach billigt den vom Büro BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg – mit den heute beschlossenen Änderungen - ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 16.09.2026 mit Begründung und Umweltbericht vom 16.09.2026.

Die so bezeichnete und vorliegende Planfassung vom 16.09.2026 ist nach Maßgabe des § 4a Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen und mit dem Hinweis zu versehen, welche Arten umweltbezogener Informationen in der Gemeinde verfügbar sind, sowie dass jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Die Träger öffentlicher Belange sind über die Beschlüsse und die öffentliche Auslegung zu informieren. Ein geänderter Planentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht ist, wenn nötig, beizugeben.

Das Beteiligungsverfahren ist durch das Büro BFS+ GmbH durchzuführen.

Abstimmung: 20 : 0

Feuerwehrbedarfsplan; hier: Beratung und Beschluss einer ergänzenden Stellungnahme zur Löschwasserversorgung im Ortsteil Oesdorf

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt Kenntnis und beschließt die vorliegende ergänzende Stellungnahme zur Löschwasserversorgung im Ortsteil Oesdorf als ergänzende Fortschreibung des gemeindlichen Feuerwehrbedarfsplanes.

Abstimmung: 20 : 0

Regiebetrieb Stromversorgung

Feststellung des Bilanzergebnisses 2024

Beschluss:
Der Jahresabschluss bzw. das Bilanzergebnis 2024 werden hiermit festgestellt. Der Jahresgewinn 2024 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Forderungen gegenüber der Gemeinde werden banküblich verzinst. Die Konzessionsabgabe wird entsprechend der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas abgeführt.

Abstimmung: 20 : 0

Feststellung des Bilanzergebnisses 2025

Beschluss:
Der Jahresabschluss bzw. das Bilanzergebnis 2025 werden hiermit festgestellt. Der Jahresverlust 2025 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Forderungen gegenüber der Gemeinde werden banküblich verzinst. Die Konzessionsabgabe wird entsprechend der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas abgeführt.

Abstimmung: 20 : 0

Beschluss des Stromnetz-Investitionsplanes 2027

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Stromnetz-Investitionsplan 2027 und stimmt den erforderlichen Maßnahmen entsprechend zu. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2027 entsprechend einzuplanen.

Abstimmung: 20 : 0

Tranchen-Stromliefervertrag für 2028

Beschluss:
Der erste Bürgermeister wird ermächtigt einen Tranchen-Stromliefervertrag für das Jahr 2028 mit dem wirtschaftlichsten Anbieter abzuschließen. Ferner wird der erste Bürgermeister bevollmächtigt, bei günstig erscheinender Börsenlage, den Stromeinkauf für das Jahr 2028 abzuschließen.

Abstimmung: 20 : 0

Benedikt Graf von Bentzel — Erster Bürgermeister
Selina Mönius — Protokoll

Einladung zum Informationsnachmittag am 10.11.2026

Liebe Seniorinnen und Senioren,

am Dienstag, dem 10. November 2029, werden wir uns mit der **Nutzung von Smartphones für Park- und Bahntickets,**

Online-Banking und Gesundheitsanwendungen befassen. Der Nachmittag dreht sich wieder einmal um Anwendungen von Smartphones, die das Leben wesentlich vereinfachen. Diesmal sind es im ersten Teil des Nachmittags Anwendungen, die z.B. bei Reisen hilfreich sind, wie Parkscheine zu lösen, Bahnreisen zu buchen, Tickets papierlos vorzuzeigen oder Überweisungen von unterwegs auszuführen. Im zweiten Teil geht es um das Smartphone als Therapiehilfsmittel für Gesundheitsanwendungen.
Referenten sind der WIR-für-UNS-IT-Experte Andreas Lyncker und ich.
Der **Info-Nachmittag findet im Kuratenhaus, Hauptstraße 7, in Heroldsbach statt und beginnt um 15 Uhr.** Die Teilnahme ist kostenlos. Alle Seniorinnen und Senioren und ihre Angehörigen sind dazu herzlich eingeladen!

Mathias Abbé
Seniorenbeauftragter der Gemeinde Heroldsbach



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Landratsamt Forchheim

Online-Vortrag zu PV-Strom-Nutzung im EFH und MFH bzw. Energie- Sharing und Online-Vortrag zum energetischen Sanieren mit Individuellem Sanierungsfahrplan

Der Arbeitskreis Info-Offensive Klimaschutz des Landratsamtes lädt in Kooperation mit der Volkshochschule im November zu weiteren Online-Vorträgen ein:
PV-Strom im Ein- und Mehrfamilienhaus nutzen oder Energie-Sharing mit Nachbarn (VHS Kurs-Nr. Fo178J)
am Donnerstag, 19. November 2026 um 19.30 Uhr
- Grundlagen Photovoltaikanlagen
- Betriebskonzepte für Mehrfamilienhäuser:
 o Stromlieferung des Eigentümers an Mieter
 o Allgemeinstromversorgung; Einzelanlagen
- Neue Möglichkeit des Energie-Sharing nach § 42c EnWG
- Gesetzliche Rahmenbedingungen

Vom alten Haus zum modernen Effizienzgebäude– So gehts mit individuellem Sanierungsfahrplan (iSFP), (VHS Kurs-Nr. Fo178K)
am Donnerstag, 26. November 2026 um 19.30 Uhr
- Der Sanierungsfahrplan als strategische Hilfestellung für die Instandsetzung von Bestandsimmobilien
- ann macht ein Sanierungsfahrplan für mein Haus Sinn?
- Kann ich auch in einer Wohnungseigentümergemeinschaft von einem Sanierungsfahrplan profitieren?
- Vorteile u. Erstellungsablauf eines Sanierungsfahrplans
- Energetische Schwachstellen in Bestandsgebäuden aufdecken und beseitigen
- Kosten-Nutzen energetischer Sanierungsmaßnahmen
- Wie wird mit dem Sanierungsfahrplan weitergearbeitet?

Die Vorträge finden nur Online statt, die Teilnahme ist kostenfrei. Es ist eine rechtzeitige Anmeldung über www.vhs-forchheim.de für die jeweilige Kurs-Nr. erforderlich, damit wir den Interessierten die entsprechenden Zugangsdaten am Donnerstagnachmittag per E-Mail zusenden können. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, dieses Angebot zu nutzen und sich zu informieren. Fragen können während des Vortrags über die Chat-Funktion gestellt werden.
Weitere Informationen zu den Vorträgen:
www.Lra-fo.de/klima.



Kirchliche Nachrichten

Seelsorgebereich Forchheim Hausen und Heroldsbach mit den Filialen Oesdorf, Poppendorf und Wimmelbach

Kath. Pfarramt St. Michael Heroldsbach,
Pfarrer-Dr.-Marquardt-Platz 3, 91336 Heroldsbach
Telefon: 09190/994930
Kath. Pfarramt St. Wolfgang Hausen,
Wunderburg 6, 91353 Hausen
Telefon: 0151 25329866
Pfarrer Klaus Weigand
Email: klaus.weigand@erzbistum-bamberg.de
Pfarrsekretärin Doris Reuschl, E-mail: ssb.forchheim@erzbistum-bamberg.de
E-Mail Heroldsbach: ssb.forchheim@erzbistum-bamberg.de
www.pfarrei-st.-michael-heroldsbach.de
Büroöffnungszeiten Heroldsbach: Di, Mi, und Fr: v. 9.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag v. 15.30 - 17.30 Uhr
Büroöffnungszeiten Hausen: donnerstags von 9 - 12 Uhr
Bücherei St. Wolfgang Hausen
Öffnungszeiten: sonntags 10.30 – 11 Uhr

Gemeindebücherei St. Michael Heroldsbach
Pfr.-Dr.-Marquardt-Platz 5 – barrierefrei im Erdgeschoß, Behinderten-Parkplatz und andere vorhanden.
Öffnungszeiten: Dienstag 15.00 – 17.00 Uhr, Donnerstag 16.30 – 18.30 Uhr.
In den Ferien nur donnerstags geöffnet.
Kontakt www.buecherei-heroldsbach.de, Tel.: mit AB 99 59 699, E-Mail buecherei@heroldsbach.de -
Folgen Sie uns auf Instagram buecherei_heroldsbach

Samstag, 07.11. Hl. Willibrord, Bischof von Utrecht, Glaubensbote
13:00 Uhr Poppendorf: **Trauung:** Anne Reck und Lukas Fuhs
18:30 Uhr Heroldsbach: **Vorabendmesse**
† Eltern Willi und Ottilie Brunner

Sonntag, 08.11. 32. Sonntag im Jahreskreis - Zählung der Gottesdienstbesucher
08:00 Uhr Hausen: **Hl. Messe**
† Eduard Güthlein und Angeh.
† Anneliese Kist und † Josef Kist zum Jahrtag und Angeh.
09:30 Uhr Wimmelbach: **Hl. Messe**
† Agnes Gügel und alle verst. Gügel und Rittmayer
† Margareta und Hans Seubert und verst. Angeh.
† Willi und Katharina Betz und Gabriele Dennerlein
† Hans Lindenberger und † Eltern Anna und Willi Lindenberger
11:00 Uhr Heroldsbach: **Kindergottesdienst**
17:00 Uhr Poppendorf: **Hl. Messe**
† Josef Schleicher
† Georg Schleicher zum Jahrtag und verst. Angeh.
19:00 Uhr Hausen: **Tankstelle – „Alltägliche Heilige"**



Dienstag, 10.11. Hl. Leo der Große, Papst, Kirchenlehrer
18:30 Uhr Wimmelbach: **Hl. Messe**
† Eltern Georg und Betty Gößwein und † Großeltern Gößwein und Dittrich

Mittwoch, 11.11. Hl. Martin, Bischof von Tours
09:30 Uhr Heroldsbach: **Hl. Messe**
† Konrad, Gertraud und Lina Lindenberger
18:30 Uhr Oesdorf: **Hl. Messe**
† Hans Maid zum Geburtstag und Jahrtag

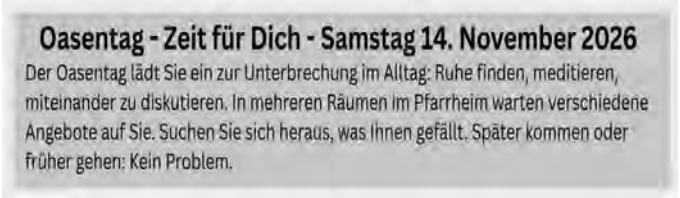
Donnerstag, 12.11. Hl. Josaphat, Bischof von Polozk in Weißrussland, Märtyrer
18:00 Uhr Hausen: **Friedensrosenkranz**
18:30 Uhr Hausen: **Hl. Messe**
19:30 Uhr Hausen: **Pfarrgemeinderatssitzung**

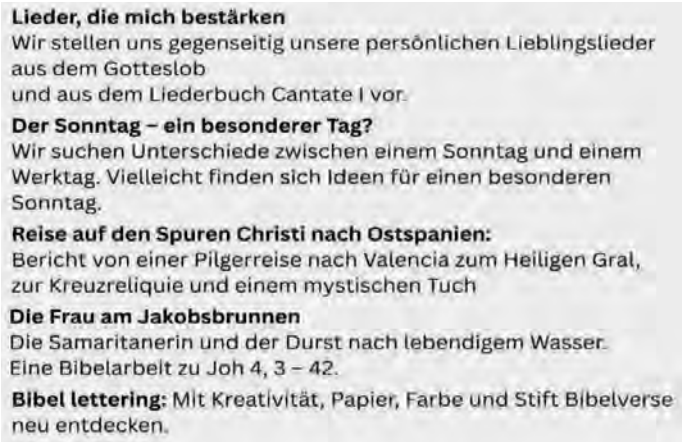
Freitag, 13.11.
14:00 Uhr Heroldsbach: **1. Vorbereitungsstunde für unsere Kommunionkinder Heroldsbach, Oesdorf und Poppendorf**

Samstag, 14.11. Samstag der 32. Woche im Jahreskreis
13.30 Uhr Heroldsbach: **Oasentag im Pfarrheim**
Nehmen Sie sich an diesem Tag nachmittags ein paar Stunden Zeit für sich, lassen Sie die Seele baumeln, finden Sie Ruhe, oder diskutieren Sie mit uns. Verschiedene völlig unterschiedliche Angebote warten auf Sie. Ein ausführlicher Flyer liegt in der Kirche auf.
Sie können auch flexibel kommen und gehen, so wie es in Ihre Zeitplanung passt.
Spitzen sie einfach mal rein!
18:30 Uhr Heroldsbach: **Vorabendmesse**
anschl. Totengedenken am Ehrenmal in Thurn
leb. und † der Herbergsucher
† Kunigunda Schleicher zum Jahrtag und verst. Angeh.

Sonntag, 15.11. 33. Sonntag im Jahreskreis
Volkstrauertag
Kollekte für das Bonifatiuswerk
07:45 Uhr Hausen: **Hl. Messe mit Totengedenken am Kriegerdenkmal**
† Helmtrud und Josef Girisch mit Thekla und Angeh.
09:00 Uhr Oesdorf: **Hl. Messe mit Totengedenken am Kriegerdenkmal**
† Georg und Maria Schleicher
† Kraus, Stilkerich und Maid
† Karl und Gunda Betz
† Eugen und Matthias Gügel
09:00 Uhr Wimmelbach: **Andacht mit Totengedenken am Kriegerdenkmal**
10:30 Uhr Heroldsbach: **Andacht mit Totengedenken am Kriegerdenkmal**
17:00 Uhr Poppendorf Hl. Messe mit Totengedenken am Kriegerdenkmal
leb. und † des Krieger- und Kameradenvereins
† Anna Reck und † Wilhelm Broghammer
† Georg und Walburga Maier







Vorankündigung: Konzert zum ersten Advent

in der Pfarrkirche St. Michael in Heroldsbach **am Sonntag, 29.11.2026 um 16:30 Uhr.**
Der Eintritt ist frei. Spenden zugunsten der Kirchenmusik an St. Michael werden erbetet.
Anschl. herzliche Einladung zur Öffnung des ersten Adventsfensters, gestaltet vom Männerverein St. Josef, nach dem Konzert um 18:00 im Pfarrheim.

Adventsfenster 2026 immer um 18.00 Uhr

1. Adventsfenster in Heroldsbach beim Pfarrheim, organisiert vom Männerverein St. Josef
2. Adventsfenster in Heroldsbach beim Musikverein
3. Adventsfenster in Poppendorf, Dorfstr. 14, organisiert vom Stammtisch Poppendorf
4. Adventsfenster in Hausen bei der Schule

Katholische Jugend Heroldsbach

Jugendtreff Downstairs eröffnet wieder!

Du bist zwischen 12 und 15 Jahre alt und
hast Lust, dich mit deinen Freunden zu treffen
oder neue Freunde kennen zu lernen?
Dann bist du bei uns genau richtig!
Schau doch einfach mal vorbei.

Wann?

07.11.2026 19:00 bis 22:00 Uhr

Wo?

Downstairs Heroldsbach (im Keller des Pfarrheims)

Wir freuen uns auf dich!



Gebetsstätte Heroldsbach

Katholische Kirchenstiftung,
Am Herrengarten 9, 91336 Heroldsbach,
Tel. 09190 997587, Fax 09190 997468
E-Mail: info@gebetsstaette-heroldsbach.de
Rektor der Gebetsstätte: Pater Markus Johannes Straubhaar CRVC
Kooperator: Pater Andrej Maria Poop CRVC
Pensioniert: Pater Dietrich von Stockhausen CRVC
Sprechstunden: nach Vereinbarung
Sekretärin der Gebetsstätte: Frau Anna Martina Di Ciero

Alle Gottesdienste werden im Livestream übertragen: siehe www.gebetsstaette-heroldsbach.de
Tag- und Nachtanbetung des Allerheiligsten Sakrament des Altares (Krypta/Gnadenkapelle, s. Aushang)

Freitag, 06. November 2026 – Freitag der 31. Woche im Jahreskreis – Herz-Jesu-Freitag - Hl. Leonhard v. Limoges - Sühnenacht
15:00 Uhr Kreuzweg
17:15 Uhr (MK) Rosenkranz vor ausgesetztem Allerheiligsten und Beichtgelegenheit
18:30 Uhr (MK) Hl. Messe, anschl. Rosenkranz
19:30 Uhr (RK) Beginn der Sühnenacht mit euch. Anbetung, Rosenkranz u. Gebete zu den vereinten Herzen Jesu u. Mariens bis 06:00 Uhr

Samstag, 07. November 2026 – Samstag der 31. Woche im Jahreskreis – Herz-Mariä-Sühne-Samstag - Hl. Willibrord
06:00 Uhr (RK) Hl. Messe zum Abschluss der Sühnenacht
08:45 Uhr (RK) Rosenkranz vor ausgesetztem Allerheiligsten und Beichtgelegenheit
10:00 Uhr (RK) Hl. Messe, anschl. Rosenkranz
13:45 Uhr (RK) Rosenkranz und Beichtgelegenheit
15:00 Uhr (RK) Hl. Messe für die ungeborenen Kinder
16:00 Uhr (Krypta) Kinderrosenkranz
19:00 Uhr (GK) Mariengebetsstunde bis 22:00 Uhr in der Gnadenkapelle vor ausgesetztem Allerheiligsten

Sonntag, 08. November 2026 – 32. Sonntag im Jahreskreis
09:45 Uhr (MK) Rosenkranz vor ausgesetztem Allerheiligsten und Beichtgelegenheit
11:00 Uhr (MK) Hl. Messe
13:30 Uhr (RK) gemeinsames Gebet der Pilger und Beichtgelegenheit ab 14:00 Uhr
15:00 Uhr (RK) Hl. Messe
17:15 Uhr (RK) Rosenkranz und Beichtgelegenheit
18:30 Uhr (RK) Hl. Messe, anschl. Rosenkranz

Montag, 09. November 2026 – Weihe der Lateranbasilika – Fest
15:30 Uhr (PS) Treffen Gebetskreis vom Göttlichen Willen bis 17:00 Uhr
17:15 Uhr (RK) Rosenkranz vor ausgesetztem Allerheiligsten und Beichtgelegenheit
18:30 Uhr (RK) Hl. Messe, anschl. Rosenkranz u. von 20:30 Uhr (GK) Marienstunde vor ausg. Allerheiligsten bis 22 Uhr

Dienstag, 10. November 2026 – Hl. Leo der Große
17:15 Uhr (MK) Rosenkranz vor ausgesetztem Allerheiligsten und Beichtgelegenheit
18:30 Uhr (MK) Hl. Messe, anschl. Rosenkranz

Mittwoch, 11. November 2026 – Hl. Martin
17:15 Uhr (MK) Rosenkranz vor ausgesetztem Allerheiligsten und Beichtgelegenheit
18:30 Uhr (MK) Hl. Messe, anschl. Zönakel der Mar. Priesterbewegung

Donnerstag, 12. November 2026 – Hl. Josaphat - Sühnenacht
08:45 Uhr (RK) Rosenkranz vor ausgesetztem Allerheiligsten und Beichtgelegenheit
10:00 Uhr (RK) Hl. Messe, anschl. Rosenkranz
19:30 Uhr (RK) Ölbergandacht vor ausgesetztem Allerheiligsten
22:00 Uhr (RK) Beginn der Sühnenacht in der Gnadenkapelle bis 06:00 Uhr
22:00 Uhr (RK) Hl. Messe entfällt!!!!

Freitag, 13. November 2026 – Freitag der 32. Woche im Jahreskreis – Fatima- und Rosamystikatag - Sühnenacht
08:00 Uhr (RK) Hl. Messe im außerord. Ritus zum Abschluss der Sühnenacht
15:00 Uhr Kreuzweg
17:15 Uhr (MK) Rosenkranz vor ausgesetztem Allerheiligsten und Beichtgelegenheit
18:30 Uhr (MK) Hl. Messe, anschl. Rosenkranz
19:30 Uhr (Krypta) Beginn der Sühnenacht mit euch. Anbetung, Rosenkranz u. Gebete zu den vereinten Herzen Jesu u. Mariens bis 01:00 Uhr

Evang.-Luth. Pfarramt Hemhofen

I. Pfarrstelle: Pfarrerin Christiane Börstinghaus, Heppstädter Weg 6, Hemhofen, Tel. 09195 2336
II. Pfarrstelle: derzeit vakant

Öffnungszeiten im Pfarramt Hemhofen:
Das Pfarramt ist Montag bis Donnerstag von 10:00 -12:00 Uhr und Dienstag von 17:00-19:00 Uhr besetzt.
Pfarramtssekretärin Gunhild Battes. Tel. 09195 2336
E-Mail: pfarramt.hemhofen@elkb.de

Wir laden Sie herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:
1. Termine
Freitag, 06. November bis Sonntag, 08. November 2026
Gemeindereise in die Lutherstadt Wittenberg

Sonntag, 08. November 2026
09:30 Uhr Gottesdienst im Franziskushaus in Röttenbach (Prädikant Andreas Dorn)

Montag, 09. November 2026
20:00 Uhr Hauskreis bei Fam. Tröltzsch in Heroldsbach

Dienstag, 10. November 2026
09:00 Uhr Bastelkreis „Flinke Schere“ im Gemeindehaus in Hemhofen
10:00 Uhr Einweihung Mensa der Grund- und Mittelschule in Heroldsbach (Pfarrerin Christiane Börstinghaus und Pfarrer Klaus Weigand)

Mittwoch, 11. November 2026
11:00 Uhr Gottesdienst in der Diakonie-Tagespflege in Heroldsbach (Pfarrer Jens Arnold)
12:00 Uhr Gemeinsamer Mittagstisch im Gemeindehaus in Hemhofen
18:00 Uhr Vorbereitung Konfi-Freizeit im Gemeindehaus in Hemhofen

Donnerstag, 12. November 2026
10:00 Uhr Ökumenisches Strickcafé im Franziskushaus in Röttenbach
18:00 Uhr Konfi-Teamerkurs in Großenseebach
19:00 Uhr Meditativer Tanz im Franziskushaus in Röttenbach

Freitag, 13. November 2026
18:00 Uhr Vorbereitung Konfi-Übernachtung im Gemeindehaus in Hemhofen
19:00 Uhr Spieleabend im Gemeindehaus in Hemhofen

Samstag, 14. November 2026
10:00 Uhr Oskartag im Franziskushaus in Röttenbach – ENTFÄLLT!!!
10:00 Uhr Gartenaktion im Garten der Heilandskirche in Hemhofen
17:00 Uhr Ökumenische Andacht zum Volkstrauertag auf dem Rathausplatz in Hemhofen (Pfarrerin Christiane Börstinghaus und Adam Hasenberger)

Sonntag, 15. November 2026
09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Heilandskirche in Hemhofen (Prädikantin Martina Zunker)
10:30 Uhr Kindergottesdienst für Klein & Groß im Franziskushaus in Röttenbach

2. Urlaub/ Vertretung:
Pfarrerin Christiane Börstinghaus ist noch bis 08. November 2026 auf Gemeindereise. Die Vertretung übernimmt Pfarrer Jens Arnold, Telefon 09195 2349 oder E-Mail: jens.arnold@elkb.de.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

3. Gemeinsames Mittagessen am Mittwoch, den 11. November 2026:
Sie essen nicht gern allein? Sie freuen sich auf Gemeinschaft beim Essen, weil es zusammen einfach besser schmeckt? Dann sind Sie beim gemeinsamen Mittagstisch genau richtig!

Ab Oktober treffen wir uns zweimal im Monat **jeweils von 12:00 bis 14:00 Uhr im Gemeindehaus in Hemhofen** zum gemeinsamen Essen. Kommen Sie, wann Sie mögen und setzen Sie sich einfach an einen gedeckten Tisch mit vorbereitetem Essen. Damit wir besser planen können, geben Sie im Pfarramt bitte Bescheid, mit wie vielen Personen Sie kommen werden.

Gerne dürfen Sie im Anschluss einen Unkostenbeitrag zahlen, müssen das aber nicht, denn es geht um die Gemeinschaft und das Miteinander.

Weitere Termine: 17. November 2026, 10. Dezember, 14. Januar, 04. Februar und 24. Februar

4. Meditativer Tanz:
Herzliche Einladung zu einem bewegenden und bewegten Abend **am Donnerstag, den 12. November 2026 von 19:00 bis 20:30 Uhr im Franziskushaus in Röttenbach.**

Über lebendige und meditative Kreistänze erfahren wir die harmonisierende Wirkung von Musik und Bewegung. Im Tanz drücken wir unsere Lebensfreude aus, halten inne, spüren unsere Mitte und die Gemeinschaft im Kreis. Tanzen ist auch Beten mit Füßen.

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Bitte bequeme Schuhe tragen ohne höhere Absätze.
Weiterer geplanter Termin: 10. Dezember.

Es freut sich auf Sie Frau Helga Engelhardt (Diplom Sozialpädagogin und Tanzleiterin für meditativen und sakralen Tanz).

5. Spieleabend:
Brettspiele, Kartenspiele, Würfelspiele - wer hat nicht Lust mal wieder eine Runde zu spielen? Aber allein geht das nicht und manche Spiele machen erst richtig Spaß mit mehreren Spielenden.

Ab September gibt es bei uns einmal monatlich einen Spieleabend **jeweils um 19:00 Uhr im Gemeindehaus in Hemhofen.** Verschiedene Spiele können ausprobiert werden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich: einfach vorbeikommen, mitmachen und Freude am Spielen haben!
Der nächste Spieleabend ist am Freitag, den 13. November 2026.
Weitere geplante Termine: 11. Dezember, 15. Januar, 12. Februar, 12. März und 09. April

Auf Euer Kommen freuen sich Martina Zunker und Frank Pintscher!

6. Gartenaktion:
Sie arbeiten gerne im Garten? Sie mögen helfen, dass es rund um die Heilandskirche gepflegt aussieht? Dann kommen Sie gerne mit Geräten zur Gartenaktion **am Samstag, den 14. November 2026 um 10:00 Uhr** vorbei! Melden Sie sich gerne dafür im Pfarramt an.

7. Gemeindebriefausträger/ -innen gesucht:
Sie sind gerne draußen an der frischen Luft? Und gehen gerne spazieren oder fahren Fahrrad? Dann haben wir etwas für Sie: dreimal im Jahr muss unser Gemeindebrief an die entsprechenden Haushalte verteilt werden. Dafür benötigen wir dringend Unterstützung! **Insbesondere für Oesdorf suchen wir neue Austrägerinnen bzw. Austräger.**

Bei Interesse melden Sie sich bitte im Pfarramt unter Tel. 09195 2336 oder E-Mail: pfarramt.hemhofen@elkb.de. Herzlichen Dank!



Politische Parteien

CSU Heroldsbach

Ramma Damma

Lasst uns gemeinsam (...und unabhängig von Parteigrenzen ... Jeder ist willkommen) unsere Natur von Müll befreien.

Wann: Sonntag, 08.11., 14 Uhr->16 Uhr
Wo: Dorfplatz Heroldsbach
Route: Fahrradweg Richtung Poppendorf -> Brenner -> Waldweg zurück nach Heroldsbach

Bis Sonntag!

Thorsten Neubauer
Ortsvorsitzende

Vereine und Verbände

Fosanochtsverein Heroldsbacher Narren e.V.



Musikverein Heroldsbach e.V.

www.musikverein-heroldsbach.de

Einladung zum Jahreskonzert

Liebhaber großartiger Musik und unvergesslicher Melodien aufgepasst!
Wir laden Sie herzlich zu unserem **Jahreskonzert** unter dem Motto **„It's Showtime"** ein, das am **Samstag, den 21. November 2026,** in der Hirtenbachhalle stattfinden wird.

Eintrittskarten sind ab sofort erhältlich bei allen Musikerinnen und Musikern, der Vorstandschaft, bei Fuchs Frisöre und bei der Volksbank Heroldsbach. Im Vorverkauf kosten die **Karten ˝ 16,- für Erwachsene und ˝ 12,- für Kinder bis 14 Jahre und Menschen mit Behinderung.** An der Abendkasse erhöht sich der jeweilige Preis um 2 Euro. Konzertbeginn ist um 19:30 Uhr, Einlass ab 19:00 Uhr.

Sichern Sie sich jetzt Ihre Tickets und genießen Sie einen stimmungsvollen Abend beim Musikverein Heroldsbach! Wir freuen uns auf Euch!

Weitere Höhepunkte in der Weihnachtszeit

Bitte merken Sie sich bereits jetzt folgende Termine vor:

So. **06.12.2026**	18.00 Uhr	**Adventsfenster** der Pfarrei am Musikheim
Sa. **12.12.2026**	14.30 Uhr	**Weihnachtsfeier** JeKi I, JeKi II und Juniororchester in der Pfarrkirche in Heroldsbach
	18.00 Uhr	**Weihnachtskonzert** SchüO+GBO in der Pfarrkirche Heroldsbach und anschließendem gemütlichen Ausklang für alle Mitglieder im Pfarrheim
Fr. **18.12.2026**	16.30 Uhr	**Weihnachtsfeier** Musikalische Früherziehung und Blockflötengruppen im Musikheim
Mo. **21.12.2026**	17.30 Uhr	GBO spielt am **Weihnachtsmarkt Forchheim**

Schon jetzt an Weihnachten denken!

Wir haben einen tollen Tipp für die Suche nach einem besonderen Weihnachtsgeschenk: Schenken Sie Vorfreude auf ein außergewöhnliches Festwochenende!
Für das Jubiläumsfest des MVH im Jahr 2027 können bereits jetzt Tickets für unsere beiden großen Partyabende erworben werden.

Freitag, 7. Mai 2027
„Malle Total" - das Party-Highlight des Jahres
mit der Vorband **„Bääm & Brass"** aus Österreich sowie **Hannes, Kings of Günter, DJ Timo Scheppert** und **Julian Sommer.**

Samstag, 8. Mai 2027
Party pur mit dem Original DJ Ötzi
sowie der Vorband **„Die Gerchli".**
Sichern Sie sich rechtzeitig Ihre Tickets und verschenken Sie unvergessliche Erlebnisse und beste Stimmung. Besonders attraktiv: das günstige Wochenendticket für beide Abende!
Tickets erhältlich:
- online unter: https://ticketshop.pitmodule.de/shop/spk-forchheim/list/_42
- oder direkt bei Friseure Fuchs in Heroldsbach.

Mit musikalischen Grüßen
Diana Werner — 1.Vorsitzende
Bernhard Schleicher — Musikalis

Seniorenhilfe WIR für UNS eG

Einladung zur IT-Sprechstunde im November 2026

Haben Sie Probleme mit Ihrem Smartphone, Tablet oder Laptop oder möchten Sie sich etwas erklären lassen?
Dann kommen Sie zu unserer kostenlosen IT-Sprechstunde am **Donnerstag, dem 12.11.2026, von 15 Uhr bis 17 Uhr ins Kuratenhaus, Hauptstraße 7 in Heroldsbach.** Jeweils einer unserer IT-Experten wird Ihnen persönlich für Auskünfte zur Verfügung stehen und ganz individuell auf Ihre Wünsche eingehen.
Anmeldung für diese IT-Sprechstunde bitte bis 10.11.2026 bei unserem Telefondienst: montags bis freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr unter Telefon 09190-929241. Bitte geben Sie bei der

Anmeldung an, zu welcher App bzw. zu welchem Gerät sie Fragen oder womit sie Probleme haben.
Wenn Sie nicht in die IT-Sprechstunde kommen können, besuchen wir Sie auch kostenlos zuhause. Diesbezügliche Anfragen richten Sie bitte ebenfalls an den Telefondienst.
Das WIR-für-UNS-Vorstandsteam

Schützenverein „Tell“ Heroldsbach 1931 e. V.

Schützenstammtisch

Liebe Schützenschwestern, liebe Schützenbrüder,

unser nächster Schützenstammtisch findet am Freitag, dem 06.11.2026 statt.
Wir treffen uns ab 19:30 Uhr im Schützenhaus.

Markus Henschel
Schriftführer

Schützenverein St. Sebastian Thurn 1924 e. V.



Schützenverein Fürstenstand Oesdorf e.V. 1964

www.schuetzenverein-oesdorf.de

Liebe Mitglieder und Freunde des Vereins,

wir laden euch hiermit recht herzlich zu unserer diesjährigen **Christmas Party** ein, die wieder als stimmungsvoller Weihnachtsmarkt stattfindet. Am Samstag, den **28. November 2026** ab **17:00 Uhr** geht es los.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme!

Mit freundlichem Schützengruß
Die Vorstandschaft

Andreas Hofmann
1. Schriftführer

Clubfreunde Heroldsbach/Thurn

www.clubfreunde-heroldsbach-thurn.de
www.facebook.com/Clubfreunde

Liebe Clubfreunde,
Einladung zur Weihnachtsfeier!

Hiermit laden wir alle Mitglieder mit Familien, Partnern und Freunden zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier am Sonntag, 29.11.2026 um 17 Uhr in unser Vereinslokal Gasthaus Freund in Thurn recht herzlich ein. Für das herzhafte, leibliche Wohl sorgt unsere Lotte – für Mitglieder wird dies mit einem Verzehrbon unterstützt.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Mit rot-schwarzen Grüßen
Tobias Meßbacher
Schriftführer

Waldbesitzervereinigung Kreuzberg e. V.

Die WBV Kreuzberg informiert über die anstehenden Termine und Kursangebote im November 2026.
Alle interessierten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sind herzlich eingeladen, die Angebote zu nutzen und sich weiterzubilden.

Termine im Überblick:
- 05.11.2026 – Seilwindenkurs
- 18.11.2026 – Pflanzenausgabe
- 20.11.2026 – Pflanzkurs
- 21.11.2026 – Motorsägenwartungskurs
- 26.11.2026 – Seilwindenkurs

Weitere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen und zur Anmeldung finden Sie unter www.wbv-kreuzberg.de.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme und wünschen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern viel Erfolg bei den Kursen sowie eine gute und sichere Arbeit im Wald!



Sportnachrichten

SpVgg/DJK Heroldsbach/Thurn

Einladung zur Generalversammlung am Dienstag, 08.12.2026

Die SpVgg/DJK Heroldsbach/Thurn e.V. lädt alle Vereinsmitglieder am **Dienstag, den 08.12.2026 um 19:30 Uhr** zur Generalversammlung ins Sportheim ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Totenehrung
5. Bericht der Vorstandschaft
6. Berichte der Abteilungen
7. Kassenberichte

8. Bericht der Kassenprüfer
9. Aussprache zu den Berichten
10. Entlastung der Vorstandschaft
11. Anpassung der Mitgliedsbeiträge
12. Anträge, Wünsche, Sonstiges

Anträge können schriftlich bis spätestens 24.11.2026 an den Vorstand gerichtet werden.

die Vorstandschaft

Fußballabteilung

Ergebnisse:
Sonntag, 01.11.2026, 14:30 Uhr
ASV Herzogenaurach (1:3) SpVgg/DJK Heroldsbach/Thurn 2
Tore: 2x Ay N., 1x Batz L.
Herren, A-Klasse

Sonntag, 01.11.2026, 14:30 Uhr
ATSV Forchheim (2:1) SpVgg/DJK Heroldsbach/Thurn
Tor: 1x Hofmann T.
Herren, Kreisklasse

Nächste Spiele:
Sonntag, 08.11.2026, 14:30 Uhr
SG Willersdorf/Pautzfeld vs. SpVgg/DJK Heroldsbach/Thurn 2
Herren, A-Klasse

Sonntag, 08.11.2026, 14:30 Uhr
TSV Neuhaus vs. SpVgg/DJK Heroldsbach/Thurn
Herren, Kreisklasse

Tischtennis aktuell

Julian Hörndlein qualifiziert sich Bayerische Meisterschaften
Unser Heroldsbacher Jugendleiter und Trainer Julian Hörndlein hat bei den Bezirksmeisterschaften Mittelfranken Nord/Süd der Herren-E-Klasse den 3. Platz erreicht und sich so für die Teilnahme bei den Bayerischen Meisterschaften am 28./29. November in Bogen qualifiziert. Beim Turnier in Eschenau setzte er sich über den nominellen Turnierfavoriten Klaus-Peter Kretzschmar (TSV Neuendettelsau) hinweg und zog ins Viertelfinale ein. Im Spiel gegen Hussam Fawaz (SGV Nürnberg-Fürth 1883) drehte Julian einen 1:2-Rückstand, im anschließenden Halbfinale war dann gegen Quirin Gerner (SGV Nürnberg-Fürth 1883) Schluss. Der 3. Platz reicht für die Teilnahme an den bayerischen Titelkämpfen der E-Klasse.



Neue Pullover für die Jugendabteilung
In der vergangenen Woche durften sich die Jugendlichen der SpVgg/DJK Heroldsbach/Thurn über die Übergabe der neuen Team-Pullover der Tischtennis-Marke Tibhar freuen. Möglich gemacht haben das die großzügigen Spenden von der Sparkasse Forchheim, EDEKA Saam und Bauunternehmen Manfred Winkler. Ein großer Dank geht auch an unseren Ehrenabteilungsleiter Richard J. Gügel, der das gesamte Projekt von Anfang bis Ende organisiert hat!



Anbei die Ergebnisse der letzten Woche (26.10.26 – 30.10.26)
Herren 1 Bezirksliga:
Eine bittere Heimniederlage gegen einen Konkurrenten des unteren Tabellendrittels musste unsere 1. Herrenmannschaft einstecken. Der souverän spielende Johannes Kugler erzielte 2 blitzsaubere Einzel, aber leider mussten Wolfgang Heigl und Jonas Lang sich in beiden Einzeln jeweils im 5. Satz geschlagen geben, somit war die Niederlage besiegelt.
Herren 1 – Siemens Erlangen 1: 4:6
Doppel: Johannes Kugler/Wolfgang Heigl 0:1; Jürgen Bögelein/Jonas Lang 1:0
Einzel: Jürgen Bögelein 1:1; Johannes Kugler 2:0; Wolfgang Heigl 0:2; Jonas Lang 0:2

Herren 2 Bezirksklasse B:
Beinahe wäre eine Überraschung gegen den Tabellenführer aus Eggolsheim möglich gewesen, aber das vordere junge Paarkreuz der Gäste war einen Tick besser. Gerhard Rascher sorgte aber mit seinem Sieg gegen die ungeschlagene Nr.1 der Gäste für ein Ausrufezeichen.
Heroldsbach 2 – Eggolsheim 3: 4:6
Doppel: Thomas Wetzel/Gerhard Rascher 1:0; Reinfried Gößwein/Thomas Bögelein 1:0 Einzel: T.Wetzel 0:2; Gerhard Rascher 1:1; Reinfried Gößwein 1:1; Thomas Bögelein 1:1

Herren 4 Bezirksklasse D:
Im Heimspiel zeigte man den Baiersdorfern auf, wer Herr an der Platte ist. Edmund Gößwein war der Garant für den Sieg mit einem Sieg im Doppel und 2 Einzelsiegen sicherte er beide Punkte für unsere 4.Mannschaft.
Herren 4 – Baiersdorf 1: 7:3
Doppel: Edmund Gößwein/Peter Prade 1:0; Christian Wiegand/Bernd Wohlhöfer 1:0
Einzel: Edmund Gößwein 2:0; Peter Prade 1:1; Christian Wiegand 1:1; Bernd Wohlhöfer 1:1

Jugend 1 Bezirkspokal BKA/B:
Im Pokalachtelfinale traf unsere 1. Jugend auf die Mannschaft des TV 1848 Erlangen II. Die Gegner traten nur zu zweit an, was uns die Aufgabe erleichterte. Hervor stach das Doppel aus Franz Kaiser/Jonas Rietbrock, dass sich einen starken Kampf gegen Winkler/Buchner lieferte, letztlich das Spiel aber abgeben musste. Nun trifft die Mannschaft im Viertelfinale auf Hausen.
Erlangen 2 – Heroldsbach 1: 2:4
Doppel: Franz Kaiser/Jonas Rietbrock 0:1.
Einzel: Franz Kaiser: 1:1; Jonas Händel 2:0; Margot Della Monta 1:0 (kampflos)

Jugend 3 Bezirksklasse D
Ein Derby, wie man es sich nur wünschen kann: Die 3. Mannschaft reiste am letzten Dienstag in den Nachbarort zum Klassiker gegen Hausen. Am Ende stand ein 5:5 zu Buche, jeder unserer Spieler konnte einen Einzelsieg beisteuern.
Hausen 5 – Heroldsbach 3: 5:5

Doppel: Julius Meng/Magnus Loos 1:0; Leander Wunderlich/Levi Kraus 0:1.
Einzel: Julius Meng 1:1, Magnus Loos 1:1, Leander Wunderlich 1:1, Levi Kraus 1:1.

Jugend 2 Bezirksklasse C
Auch Dechsendorf hatte Personalprobleme und konnte im Spiel gegen unsere zweite Mannschaft nur mit zwei Spielern antreten. Entsprechend routiniert erspielte sich unsere 2. Mannschaft aus Jonas Rietbrock, Paul Szarek und Lavanth Saravanan einen 7:3-Sieg.
Dechsendorf 2 – Heroldsbach 2: 3:7
Doppel: Jonas Rietbrock/Lavanth Sarvanan 1:0.
Einzel: Jonas Rietbrock 3:0, Paul Szarek 1:2, Lavanth Saravanan 2.1.

gez. TT- Abteilungsleiter Reinfried Gößwein

Dartabteilung

16.10.26 DSG LAMA – DC Hellsboch 2 7:11
Es gab einige Highlights im Spiel:
Jan Seidel 1x 180, 1x 15, 2x 17 und 1x 18 Darter
Marco Walz ebenso mit 1x 180

17.10.26 DC Hellsboch 1 – Dart Warriors FC Pommersfelden 1 2:16
Highlight im Spiel Rainer Therjan mit 1x 180

31.10.26 STW Darters Stechendorf – DC Hellsboch 2 10:8
Es gab etliche Highlights im Spiel:
Jan Seidel 1x 180, 1x 14, 1x 15 und 2x 18 Darter
Marco Walz 2x 180, 2x 17 Darter (1x im Doppel mit Erik Schmied)

31.10.26 DC Hellsboch 1 – DC Gipsy Ebern 4 2:16

Vorschau auf die nächsten Spiele:
14.11.26 DJK-SpVgg Effeltrich 3 – DC Hellsboch 3 (Nachholspiel)
20.11.26 DC Hellsboch 2 – SV Hetzles
20.11.26 Spigger Sambach 2 – DC Hellsboch 1
21.11.26 DC Hellsboch 3 – Maigisch 1

Training wie gehabt:
Mittwochs ab 19 Uhr
Freitags ab 18 Uhr Jugendtraining
Freitags ab 19 Uhr Training

Good Darts
Silvia Maier (Schriftführerin)

Jugendfußball SG Heroldsbach/Hausen

A-Jugend 2008/2009 (U-19 Kreisliga)
SG - spielfrei

B-Jugend 2010/2011 (U-17 Kreisklasse/gruppe)
B1 - Spielfrei
B2 - spielfrei

C-Jugend 2012/2013 (Kreisklasse/gruppe)
C1 - SC Herta Aisch 3:1
Tore: Jonas Haselbauer (3)
C2 (Oesdorf) - Etzelskirchen 1:4

D-Jugend 2014/2015 (Kreisliga, Kreisgruppe)
D1 - ATSV Erlangen 5:0
Tore: Paul Wandam (4), Leo Mauser
D1 - Erlangen Bruck 3:4
Tore: Julian Feeß, Leo Maußer (2)
D2 - Spielfrei
D3 (Oesdorf) - SC Adelsdorf 1:3
Tore: Elon Werner

Mädels
U15 (9er) -
U15 (7er) - SG Eschenbach 7:3
Tor: Mimoza Matoshi (5), Sumeja Ajvazi, Ella Wirth
U11 - Pettensiedel 0:8

SpVgg DjK Heroldsbach/Thurn (Kleinfeld)

E-Jugend 2014/2015 (Gruppe 7vs7)
E3 - SG Weingarts/Kunreuth 13:3
Tore:
E3 - FC Herzogenaurach 5:2
Tore:
E1 - Hemhofen 5:2
Tore: 3 x Kraus, 1 x Deschner, 1x Baginski

DJK-SC Oesdorf

Informationen unserer Mannschaften und alles rund um unseren Verein finden Sie auf unserer Homepage: **www.djk-sc-oesdorf.de**

Ergebnisse
Herren / Bezirksliga
DJK-SC Oesdorf - ASV Zirndorf 0:0

Herren-A-Klasse
SG DJK-SC Oesdorf II – SG Willersdorf/Pautzfeld 5:4
Torschütze: J. Kraus, G. Dumitrascu, 2x N. Orhan, M. Weichert

Nächsten Spiele
Herren-A-Klasse
DO, 05.11.2026 um 18:30 Uhr
SG DJK-SC Oesdorf II – SG Zeckern/Röttenbach II

SO, 08.11.2026 um 12:30 Uhr
SG DJK-SC Oesdorf II – TSV Frauenaurach II

Herren / Bezirksliga
SO, 08.11.2026 um 13:30 Uhr
SGV Nürnberg Fürth 1883 - DJK-SC Oesdorf

Das Sportheim ist donnerstags ab 19:30 Uhr geöffnet.

Werbung

Kennen Sie Ihr Herzinfarkt-Risiko?
Rund 300.000 Menschen erleiden in Deutschland jedes Jahr einen Herzinfarkt.
Jetzt den Test machen:
herzstiftung.de/risiko
Gut fürs Herz.
Deutsche Herzstiftung

DRUCKHAUS DENNHARDT VERLAG
Anzeigen aufgeben? info@dennhardt.net - Haben Sie fragen dazu? Wir helfen Ihnen gerne: 09193 - 8255
Hauptstraße 4 91315 Höchstadt Tel.: 09193-8255 www.dennhardt.net

Gut fürs Herz.
Deutsche Herzstiftung

Herzforschung rettet Leben!

Ihre Spende hilft im Kampf gegen Herzkrankheiten – eines Tages vielleicht auch Ihnen und Ihren Angehörigen.

Unterstützen Sie uns mit einer Spende!

Helfen Sie mit
herzstiftung.de/spenden

MIT WERBUNG ERREICHEN SIE MEHR!
IHR DRUCKHAUS DENNHARDT VERLAG GMBH

MENSCHEN DIE HELFEN
BRK Bayerisches Rotes Kreuz
www.brk.de

GOLD UND ANTIK
IN HÖCHSTADT
GOLDGLANZ
ANTIK STUBE
• ANKAUF • • VERKAUF •

SILBER
Tafelsilber
Silberbesteck
Versilbertes
Silberschmuck
Silbermünzen

SERVICE
Haushaltsauflösungen

GOLD
Altgold
Bruchgold
Zahngold
Goldschmuck
Modeschmuck
Goldmünzen
Goldbarren
Golduhren



ANTIQUITÄTEN
Porzellan
Zinn
Kaminuhren
Gemälde
Sammlungen aller Art
Militaria
Pelzmäntel
Musikinstrumente
Kleinmöbel
u.v.m.



GOLDGLANZ
ANTIK STUBE
Schillerplatz 7
91315 Höchstadt / Aisch

Seriös & unverbindlich
Hausbesuche möglich
Termine außerhalb der
Geschäftszeiten möglich

Kontakt:
Büro: 09193 / 60 71 208
Handy: 0176 35363790
info@goldglanz-antikstube.de

Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi, Sa 9.30 - 15.00 Uhr



Lagerflächen zu vermieten

20' Fuß Seecontainer als **Miet-Lager** zu vermieten.
Abmessung: Länge ca. 6,0 x Breite 2,5 x Höhe 2,5m,
Fläche ca. 15 m², 24h-Zufahrt, Standort Höchstadt Süd

Telefon: 09193-8255 • info@dennhardt.net

Malteser Freiwilligendienste FSJ + BFD:
Gut für dich – wertvoll für andere.

Malteser
…weil Nähe zählt.



Jetzt informieren und bewerben:
malteser-freiwilligendienste.de
facebook.com/MalteserFreiwilligendienste

Malteser Hilfsdienst e.V.
Referat Freiwilligendienste
☏ 0221 9822-3500
freiwillig@malteser.org

Verbreitungsgebiete der Amtsblätter in der Region



Höchstadt
Adelsdorf
Pommersfelden
Hemhofen
Röttenbach
Heroldsbach

Höchstadt: Höchstadt, Sterpersdorf, Greuth, Förtschwind, Jungenhofen, Kleinneuses, Großneuses, Schwarzenbach, Lappach, Weidendorf, Antoniuskapelle, Ailersbach, Biengarten, Mechelwind, Mohrhof, Nackendorf, Bösenbechhofen, Saltendorf, Kieferndorf, Medbach, Greiendorf, Greienmühle, Zentbechhofen.
Adelsdorf: Adelsdorf, Aisch, Uttstadt, Wiesendorf, Weppersdorf, Heppstädt, Nainsdorf, Neuhaus.
Hemhofen: Hemhofen, Zeckern.
Röttenbach: Röttenbach.
Heroldsbach: Heroldsbach, Oesdorf, Thurn, Poppendorf.
Pommersfelden: Pommersfelden, Sambach, Steppach, Limbach, Oberndorf.

DRUCKHAUS DENNHARDT VERLAG
Email: info@dennhardt.net Web: www.dennhardt.net
Tel.: 09193/8255

WIR ERREICHEN IHRE KUNDEN
Die Amtsblätter werden durch unsere Mitarbeiter gewissenhaft und pünktlich in die Haushalte zugestellt. Da ein Amtsblatt nicht unter den Begriff der Werbung fällt, kommt es auch in Briefkästen, die die Aufschrift „Bitte keine Werbung" tragen.

Für Anfragen und Beratung stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung:

Tel. 0 9 193 82 55
info@dennhardt.net
Gerne besuchen wir Sie auch!

Printlösungen für Ihren Erfolg.

Druckhaus Dennhardt Verlag GmbH • Hauptstraße 4 • 91315 Höchstadt • Tel. 09193-8255 • **info@dennhardt.net**

EDEKA

LOTTO

Gültig bis Samstag, 07.11.2026

Seit 1887 für Sie da!

Hier lebe ich, hier kauf ich ein...

Saam

Hausen · Heroldsbacher Str. 50 · Tel. 09191/4611

Wir sind in Ihrer Nähe! Mo. - Sa. 7.00 - 20.00 Uhr für Sie geöffnet.

Gut & Günstig Bananen
Herkunft siehe Auszeichnung, 1 kg
Aktion 1.11

Rinderrouladen, -schmorbraten oder -gulasch
aus der Keule, vom Jungbullen
100 g
AKTION 1.69

Schweinekammbraten
ohne Knochen, 100 g
auch in Scheiben erhältlich,
100 g = 0,79 €
(gewürzt, 100 g = 0,89 €)
AKTION 0.66

Rinder-hackfleisch
100 g
AKTION 1.39

Hähnchen-brustfilet
natur, Hkl. A
100 g
AUF-PREIS 0.99
1.49 -34%
SUPER-KNÜLLER 1.11

Nescafé Gold löslicher Bohnenkaffe
verschiedene Sorten
190/200 g Glas
1 kg = 39,95-42,05
9.99 -20%
SUPER-KNÜLLER 7.99

Storck nimm2 Lachgummi
verschiedene Sorten
200-325 g Packung
1 kg = 3,05-4,95
1.29 -23%
SUPER-KNÜLLER 0.99

Storck merci Selection
verschiedene Sorten
210/250 g Packung
1 kg = 11,96-14,24
4.99 -35%
SUPER-KNÜLLER 2.99

Landliebe Pudding
verschiedene Sorten
150/225 g Becher
1 kg = 2,18-3,27
0.99 -50%
SUPER-KNÜLLER 0.49

Baden-Tauberfranken Jung & Frisch
Müller-Thurgau, trocken oder Rotling, halbtrocken
0,75 Liter Bocksbeutel
4.99 -33%
SUPER-KNÜLLER 3.33

Adelholzener Mineralwasser
versch. Sorten, 12 x 0,75 Liter Kasten, + 3,30 Pfand
1 l = 0,67
Ausgenommen St. Primus Heilwasser
AKTION 5.99

Jever Bier
verschiedene Sorten
24 x 0,33/20 x 0,5 Liter Kasten
+ 3,42/3,10 Pfand
1 l = 1,20-1,51
18.49 -35%
SUPER-KNÜLLER 11.99

Mönchshof Bier
verschiedene Sorten
20 x 0,5 Liter Kasten
+ 4,50 Pfand,
1 l = 1,40
Ausgenommen Bockbier
Ab 2 Kästen je 12,99 €
17.99 -22%
SUPER-KNÜLLER 13.99

Schweppes Classic verschiedene Sorten
1,25 Liter Flasche, + 0,25 Pfand, 1 l = 1,59
Aktion 1.49

Capri-Sun
verschiedene Sorten, 10 x 0,2 Liter Packung, 1 l = 1,60
~~4.29~~ 3.19

Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung. Wir haben uns für diesen Zeitraum ausreichend bevorratet. Bitte entschuldigen Sie, wenn die Artikel aufgrund der großen Nachfrage dennoch im Einzelfall ausverkauft sein sollten. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen

SL ALLROUND SERVICE

WIR ÜBERNEHMEN IHR PROJEKT.
DIENSTLEISTUNGEN VON A BIS Z.

SIE PLANEN EIN PROJEKT FÜR 2027?
Kommen Sie mit Ihrer Idee, Ihrem Wunsch oder Anliegen zu uns und sichern Sie sich jetzt 15 % auf alle unsere Dienstleistungen.

15 % RABATT AUF ALLE DIENSTLEISTUNGEN

IM NOVEMBER ANGEBOT EINHOLEN UND NÄCHSTES JAHR SPAREN!

0151 500 81 094 | SLALLROUNDSERVICE@GMAIL.COM | SL_ALLROUNDSERVICE

www.sos-kinderdoerfer.de



DRUCKHAUS DENNHARDT VERLAG

WIR ERREICHEN IHRE KUNDEN.

Senden Sie uns Ihre fertige Werbe-Anzeige, Ihren Werbetext oder Ihre Anfrage einfach per Email an: info@dennhardt.net
Wir helfen Ihnen, Ihre Werbung umzusetzen.

Ihr Team vom Druckhaus Dennhardt

Herausgeber: Gemeinde Heroldsbach, Hauptstraße 9, Telefon 09190 9292-0; Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Erster Bürgermeister Benedikt Graf von Bentzel; Erscheinungsweise: wöchentlich; Verbreitungsgebiet: Heroldsbach, Oesdorf, Poppendorf, Thurn; Auflage: ca. 1.600 Stück pro Ausgabe; Druck und Verlag (Anzeigenverwaltung): Druckhaus Dennhardt Verlag GmbH, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, Hauptstraße 4, Telefon 09193 8255